

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **8. und 9. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016 vom 21. September 2015

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 22.00

Vorsitz:	M. Wenger (FDP)		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Beide Sitzungen:	S. Gygax (GLP), R. Keller (SVP), W. Langhard (SVP), W. Schurter (CVP), M. Trieb (SVP)	

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 2./3. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016	
2.*	15/066	Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk Winterthur»: Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder sowie der Präsidentin / des Präsidenten	S. Stierli
3.*	15/033 (DSS)	Aufhebung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 100'000 an die Stiftung Schweizerische Technische Fachschule W'thur (STFW)	D. Berger
4.*	15/037 (DSS)	9. Nachtrag zum Personalstatut vom 12. April 1999 (PST)	M. Zehnder
5.*		Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr)	
6.*	11/126 (DFI)	Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betr. Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen	
7.*	13/059 (DTB)	Antrag und Bericht zur Motion St. Feer (FDP), H. Keller (SVP), K. Cometta (GLP/PP) und F. Albanese (CVP) betr. Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit	
8.*	13/102 (DFI)	Antrag und Bericht zur Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land	
9.	14/107 (DFI)	Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) und B. Meier (GLP/PP) betr. Potenzial von Open Government Data nutzen	

10. 13/114 (DKD) Beantwortung der Interpellation Ch. Leupi (SVP) betr. Leiter Theater W'thur
11. 12/117 (DKD) Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betr. Überführung des Theaters W'thur in eine gemeinnützige Trägerschaft
12. 14/017 (DKD) Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betr. Vergabep Praxis für Aufträge an Dritte bei W'thurer Museen
13. 14/108 (DKD) Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen
14. 13/037 (DKD) Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betr. Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail
15. 14/036 (DSS) Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), M. Wäckerlin (GLP/PP) und A. Hofer (Grüne/AL) betr. Fair Trade Town W'thur
16. 13/020 (DSS) Antrag und Bericht zum Postulat S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betr. weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen
17. 15/010 (DSS) Begründung des Postulats S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen
18. 14/105 (DSS) Beantwortung der Interpellation D. Steiner (SVP) betr. Prüfung von Ressourcen im Departement Schule und Sport (DSS)
19. 14/077 (DSO) Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betr. «Babyfenster» auch in W'thur
20. 13/018 (DSO) Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betr. Cannabis Pilotversuch
21. 14/076 (DSO) Beantwortung der Interpellation D. Schneider (FDP), M. Baumberger (CVP) und R. Keller (SVP) betr. Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung der Sozialhilfe

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B14/159 BOROWSKI Michael Karlheinz, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
2. B14/174 GÉANT Anne Christiane Marie, geb. 1970, mit Kindern PRADES Louis Michel Jacques, geb. 1998, COMBIER Claire, geb. 2004, und COMBIER Alix Alain Jacqueline, geb. 2007, französische Staatsangehörige
3. B14/180 TICCHIO Giuseppe, geb. 1954, italienischer Staatsangehöriger
4. B14/184 ILJAZI Shklqim, geb. 1985, mazedonischer Staatsangehöriger
5. B14/187 OSMANI Skender, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger

6. B14/191 COMBIER Charles Marie Jacques, geb. 1968, französischer Staatsangehöriger
7. B14/197 KRASNIQI Ramiz, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger
8. B14/200 LÖSCH Florian, geb. 1971, und Ehefrau LÖSCH geb. BOLLING Erika Sigrid Stephanie, geb. 1972, mit Kindern Caspar Georg, geb. 2006, und Albert Vincent, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
9. B14/205 SADRIJI geb. IBRAIMI Resmije, geb. 1989, mit Kindern Arijan, geb. 2012, und Ajan, geb. 2014, mazedonische Staatsangehörige
10. B14/206 SCEVOLA Antonio, geb. 1962, italienischer Staatsangehöriger
11. B15/014 ROHACOVA Lucia, geb. 1981, mit Kind Sarah Saide, geb. 2003, slowakische Staatsangehörige
12. B15/015 TOMA Robert Butrus Toma, geb. 1982, mit Kindern Dario, geb. 2011, und Fabian, geb. 2014, irakische Staatsangehörige
13. B15/016 TONNEMACHER Dunja, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
14. B15/017 VASIC Ivana, geb. 1998, serbische Staatsangehörige
15. B15/018 VILARIÑO GONZALEZ Josefa, geb. 1971, mit Kindern VÁZQUEZ VILARIÑO Miguel Modesto, geb. 1997, und VÁZQUEZ VILARIÑO Joël, geb. 2002, spanische Staatsangehörige
16. B15/020 DIACO Vito, geb. 1972, und Ehefrau CARUSO Antonella, geb. 1977, mit Kindern DIACO Mariagrazia, geb. 1997, DIACO Valentina, geb. 2000, und DIACO Jessica, geb. 2003, italienische Staatsangehörige
17. B15/021 DOMINGUEZ CRESPO Caroline Naomi, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige
18. B15/022 FRICKE Jana, geb. 1978, mit Kind Jonatan Sven Harry, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige
19. B15/023 HOFACKER Bernhard Heinz, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger
20. B15/025 NGOYI WA MWANZA Alfred, geb. 1978, kongolesischer Staatsangehöriger
21. B15/026 RODRIGUES MARQUES André Rafael, geb. 1988, portugiesischer Staatsangehöriger
22. B15/027 RYABININA Natalia, geb. 1971, russische Staatsangehörige
23. B15/028 THURASINGHAM Prabhakaran, geb. 1974, mit Kind PRABHAKARAN Roxsan, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige
24. B15/029 VERDERAME Renato Matteo Claudio, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger
25. B15/030 BARRY Madiou, geb. 1978, mit Kind Isatou, geb. 2011, gambische Staatsangehörige

26. B15/031 CAMPBELL Colin Joseph, geb. 1975, britischer Staatsangehöriger, und Ehefrau CAMPBELL geb. LOPATOVÁ Jana, geb. 1978, mit Kindern Glenn Lorien, geb. 2011, und Alina Nivian, geb. 2015, tschechische Staatsangehörige
27. B15/033 GANESAMOORTHY Kamalanathan, geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger
28. B15/034 GÖZÜBÜYÜK Ugur, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger
29. B15/035 KRASNIQI Lutrim, geb. 1988, kosovarischer Staatsangehöriger
30. B15/036 MEHMEDI Naim, geb. 1986, mit Kind Hana, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige
31. B15/037 MURTAS geb. BAICU Adina Cristina, geb. 1973, italienische und rumänische Staatsangehörige, mit Kind Dario, geb. 2007, italienischer Staatsangehöriger
32. B15/038 OZTÜRK geb. ISINOVA Julvije, geb. 1989, mazedonische Staatsangehörige

Ratspräsident M. Wenger begrüsst die Gemeinderatsmitglieder, die Gäste auf der Tribüne und die Medien zur 8. und 9. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016.

Der Ratspräsident gratuliert M. Zeugin herzlich zum Geburtstag. Es ist erfreulich, dass er an seinem Geburtstag an der Ratssitzung teilnimmt. Nach der Sitzung kann sicher auf den Geburtstag angestossen werden.

Mitteilungen

Ratspräsident M. Wenger: Die Nachmittagssitzung wird um 18.15 Uhr beendet, um die geplanten Photographien vor dem Stadthaus zu machen.

Die Ratsmitglieder können heute ihr Interesse an einem Unihockey-Turnier anmelden. Das Turnier soll am 28. Mai 2016 stattfinden.

Fraktionserklärungen

Spesenregelung bei einer allfälligen Wahl

Ch. Griesser (Grüne/AL): Diese Fraktionserklärung befasst sich mit der Medienmitteilung des Stadtrates vom letzten Freitag und betrifft die Regelung bei einer allfälligen Wahl von Stadträtin B. Günthard-Maier in den Nationalrat. In dieser Medienmitteilung steht: „Der Stadtrat hat beschlossen, dass Stadträtin Barbara Günthard-Maier bei einer Wahl in den Nationalrat ein Betrag von 60 000 Franken ihrer Nebeneinnahmen aus dem Nationalratsmandat (zuzüglich alle effektiven Spesen) zur freien Verfügung überlassen wird. Die diesen Betrag übersteigenden Nebeneinnahmen sind der Stadt abzuliefern.“ Die Nationalratsentschädigungen bestehen aus zwei Lohnanteilen – nämlich aus dem Nettolohn von ca. 70'000 bis 80'000 Franken pro Jahr und der Spesenentschädigung von rund 50'000 bis 60'000 Franken pro Jahr. Die Spesen berechnen sich nicht nach den effektiven Aufwendungen und es handelt sich auch nicht um Pauschalspesen, sondern sie berechnen sich nach pauschalen Ansätzen – zum Beispiel wird pro Tag eine Essenentschädigung von 115 Franken bezahlt oder eine Übernachtungsentschädigung von 180 Franken. Im Jahr 2012 erreichte das Nettoeinkommen der Nationalräte im Durchschnitt 78'000 Franken und die Spesenentschädigung 57'000 Franken. Das ergibt insgesamt 135'000 Franken. Aus der Medienmitteilung des Stadtrates geht relativ klar hervor was mit dem Nettolohn von 70'000 bis 80'000 Franken passieren soll.

Die Stadt würde 10'000 bis 20'000 Franken erhalten. Was die Spesen anbelangt, wird es wesentlich komplexer. In der Medienmitteilung steht, dass die effektiven Spesen an Stadträtin B. Günthard-Maier ausbezahlt werden. Der Überschuss müsste an die Stadt abgegeben werden. Das heisst, dass ein Mitglied des Stadtrates, das auch Mitglied des Nationalrates ist, Ende Jahr alle Quittungen vorlegen müsste. Die Spesen der Nationalräte berechnen sich aber nach pauschalen Ansätzen, das bedeutet es müssen keine Quittungen vorgelegt werden. Damit müssen sich entweder zwei Stadträte mit der Abrechnung beschäftigen oder man einigt sich darauf, dass die Spesen zwar hoch sind aber trotzdem akzeptiert werden können. Dann würden lediglich 10'000 bis 20'000 Franken in die Stadtkasse fliessen. Fazit: Diese Lösung ist kompliziert – die komplizierteste Lösung wurde gewählt. Ch. Griesser schlägt vor, die Spesen zu belassen, auch wenn man weiss, dass sie zu hoch sind, und vom Nettolohn einen fixen Prozentsatz zu wählen, zum Beispiel zwei Drittel des Betrags, der an die Stadtkasse fliessen soll. Selbstverständlich kann über den Prozentsatz diskutiert werden. Ch. Griesser ist über die unklare Lösung erstaunt.

Stadtrat M. Gfeller spricht als Vizepräsident des Stadtrates. Stadtpräsident M. Künzle lässt sich für den Beginn der Sitzung entschuldigen. Der Stadtrat hat die Höhe der Abgaben diskutiert – unter Ausstand von Stadträtin B. Günthard-Maier. Der Stadtrat hat sich weder auf die eine noch auf die andere Seite vereinnahmen oder über den Tisch ziehen lassen. Er hat zur Kenntnis genommen, dass es unterschiedliche Arten von Spesen gibt. Es gibt eine Art Pauschale. Der Stadtrat hat entschieden, dass der Teil der Spesen, der nicht explizit zugeordnet werden kann, in die Stadtkasse fliessen soll. Im Prinzip erhält Stadträtin B. Günthard-Maier die 60'000 Franken, die sie beispielsweise für einen Mitarbeiter aufwenden muss. Diese Möglichkeit steht jedem Parlamentsmitglied in Bern zu. Der Stadtrat hat noch weitere Details geregelt, es würde zu weit führen, diese auszuführen. Gewisse Details kennt Stadträtin B. Günthard-Maier sicher besser, weil sie auch über die Kommissionssitzungen Bescheid weiss. Stadtrat M. Gfeller überlässt es Stadträtin B. Günthard-Maier, zu entscheiden, ob sie das detaillierter ausführen will. Der Stadtrat hat eine praktikable, transparente und faire Lösung gefunden.

Stadträtin Y. Beutler spricht als Finanzministerin und als Stellvertreterin des Departements von Stadträtin B. Günthard-Maier, die in Ausstand getreten ist. Es handelt sich um eine sehr einfache Lösung. 60'000 Franken können behalten werden, plus die effektiven Spesen – die Kosten für das GA, Telefonspesen etc. Das heisst, die Kosten, die mit der Ausübung des Amtes verbunden sind. Der Rest wird abgeliefert. Wenn zusätzliche Sitzungen stattfinden etc. fliessen die Spesen in die Stadtkasse.

Spende an die Glückskette

S. Büchi (SVP): Die SVP ist verärgert über den Entscheid des Stadtrates 50'000 Franken aus dem Stadtratskredit der Glückskette zu spenden. Der Stadtrat kann in eigener Kompetenz über diese Mittel verfügen. Die Mittel sind für Unvorhergesehenes, das heisst für die Lösung von dringenden lokalen Problemen gedacht. Stattdessen finanziert der Stadtrat eine private Organisation, die weltweite Probleme lösen beziehungsweise mildern will. Der Betrag bedeutet zudem einen Tropfen auf den heissen Stein. Solidarisch Handeln ja. Die SVP-Fraktion begrüsst es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger solidarisch zeigen, sich engagieren und Geld spenden. Es ist aber nicht solidarisch, wenn man fremdes Steuergeld verschenkt. Warum wurden diese Spenden nicht mit den privaten Einkommen finanziert? Der Stadtrat verdient genug. Die Stadt hat genügend Möglichkeiten, um nicht zu sagen Verpflichtungen, Geld für das Asylwesen auszugeben. Die SVP hält nicht viel von einer Politik, mit der Zeichen gesetzt werden sollen und mit der man moralisch auf der richtigen Seite sein will. Diese Politik ist polemisch.

Persönliche Erklärung

Parkplatzverordnung

R. Diener (Grüne/AL) dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Schriftliche Anfrage, die er zusammen mit Ch. Baumann eingereicht hat. Zwei Dinge sind R. Diener wichtig: Die Ausführungen zeigen, dass eine saubere, rechtliche Grundlage für die Parkplatzverordnung besteht. Diese Grundlage ist im Planungs- und Baugesetz. Im Artikel 243 des Planungs- und Baugesetzes ist ausgeführt, dass bei einer Verkehrsüberlastung in der Stadt Massnahmen auf der Ebene der Parkplatzbewilligungen vorzusehen und umzusetzen sind. Interessanterweise wurden die Regelungen, die im Planungs- und Baugesetz stehen, nicht von einer linken Mehrheit befürwortet, sondern von einer bürgerlichen Mehrheit im Kantonsparlament. Es handelt sich nicht um eine linke Zwängerei, sondern um eine rechtsbürgerliche Vorlage. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft können durchaus abgeschätzt werden. Eine nur leicht reduzierte Bewilligungspraxis in Bezug auf die Parkplätze im Zentrum ist für ein funktionierendes Verkehrssystem und für eine prosperierende Wirtschaft sinnvoll und förderlich. Ein künstliches Beispiel aus Neuhegi soll das zeigen. Ein virtuelles Unternehmen mit 400 m² Fläche mit 25 Mitarbeiter: Hier wird ein politischer Rohrkrepierer produziert. In der Regel wird von ca. 40 m² pro Arbeitsplatz ausgegangen – das heisst für diese Firmengrösse kann von 10 bis 11 Arbeitsplätzen ausgegangen werden. 10 ist nicht das Gleiche wie 25. Es ist richtig, dass mit der neuen Verordnung für diesen Betrieb noch 2 Parkplätze bewilligt werden können. Aber wenn man die kantonale Wegleitung zu Grunde legt, die heute im Prinzip die Referenzbasis darstellt, sind es 3 Parkplätze. Soviel zu den Zahlen und Relationen, die in diesem Kontext zum Teil herungereicht werden.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat hat entschieden, diese Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Die Vorstellung an der Medienkonferenz hat die Ratsleitung übernommen. Dafür bedankt sich Stadtrat J. Lisibach. Die Ausführungen von R. Diener haben gezeigt, dass das vorliegende Werk sehr kompliziert ist und nach Ansicht des Stadtrates gewerbefeindlich. Deshalb empfiehlt er die Vorlage zur Ablehnung.

Ch. Magnusson (FDP) lässt es sich nicht nehmen auf den Steilpass von R. Diener zu antworten und die Denkfehler in der Argumentation aufzuzeigen. Einerseits führt die Reduktion der Parkplätze nachgewiesenermassen nicht zu weniger Verkehr. Es gibt aber Studien von Verkehrsplanern der ETH, die belegen, dass ein Abbau von Parkplätzen nicht zu weniger Verkehr, sondern zu Mehrverkehr führt, weil der Such- und Ausweichverkehr zunimmt. Damit wird das Quartier belästigt und letztendlich leiden die Anwohner darunter. Der Parkplatzabbau führt zu einer Verschlechterung der Wohnsituation in den Quartieren. R. Diener kritisiert das Beispiel eines virtuellen Unternehmens mit 400 m² Fläche, das 25 Mitarbeiter beherbergen und noch 2 Parkplätze erhalten soll. Wenn dieses Beispiel nicht genehm ist, kann Ch. Magnusson ein konkretes Beispiel der Firma Hasler vorlegen, deren Standort im Moment in der Grüze ist. In den letzten 10 Jahren ist die Firma drei Mal umgezogen. Im Moment sind 120 Mitarbeiter angestellt – dafür stehen ca. 60 Parkplätze zur Verfügung. Nach neuer Gesetzgebung stünden der Firma für die gleiche Fläche und die gleiche Anzahl Mitarbeiter noch 15 Parkplätze zu – das heisst ein Viertel der aktuellen Anzahl. Wenn das keine einschneidende Veränderung ist für ein Unternehmen, das darauf angewiesen ist, dass die Angestellten früh am Morgen mit der Arbeit beginnen, bevor der öffentliche Verkehr genutzt werden kann. Die Mitarbeiter kommen zudem aus Regionen ohne guten Anschluss an den ÖV. Das Unternehmen kann sich durch diese Einschränkungen nicht mehr gut entwickeln. Die Wirtschaftsfreundlichkeit dieser Vorlage kann Ch. Magnusson nicht erkennen.

Dringliche Interpellation

Umsetzung Balance – Zeitplan und Bericht (GGR-Nr. 2015/070)

U. Hofer (FDP): Es geht um weitere Informationen und um den Zeitplan für die Umsetzung der Balance-Massnahmen. Wieso Dringlichkeit? In Kürze wird der Gemeinderat in den Budgetprozess einsteigen – diesbezüglich sind die Informationen für alle Ratsmitglieder aber auch für Aussenstehende von Interesse – insbesondere auch im Hinblick auf die Gefahr von sich widersprechenden Budgetanträgen. Ein zweiter Aspekt: Der Stadtrat erwartet vom Gemeinderat Vertrauen in seine Budgetplanung und in seine Einschätzung der finanziellen Situation. Dieses Vertrauen kann nicht blind gegeben werden – es braucht Informationen. Warum soll das Thema im Rat und nicht in der AK diskutiert werden? Am Budgetprozess werden alle Ratsmitglieder beteiligt sein – alle haben ein Interesse daran. Aber auch das Volk und die städtischen Mitarbeiter haben ein Interesse an Informationen. Ein ganz wichtiger Punkt: Die Interpellanten fordern keine ganz genaue Planung, sondern eine grobe Skizzierung des weiteren Vorgehens auf angemessener Flughöhe.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt mit klarer Mehrheit der Dringlichkeit zu.

Stadträtin Y. Beutler: Mit dieser Dringlichen Interpellation wird ein Zwischenbericht und ein Zeitplan für die Umsetzung von Balance gefordert, damit sich der Gemeinderat entsprechend auf die Budgetdebatte vorbereiten kann. Diesem Wunsch kommt Stadträtin Y. Beutler gerne nach. Gewisse Ausführungen sind den Ratsmitgliedern bereits bekannt. Die Ausgangslage für Balance war der IAFP, der aufgezeigt hat, dass trotz bereits durchgeführter Sparprogramme weiterhin ein Loch in der Stadtkasse klafft. Das prognostizierte Defizit ist hoch. Die Hauptgründe sind das enorme Kostenwachstum im Bereich der Bildung und der sozialen Wohlfahrt aber auch bei der Gesundheit. Ertragsseitig musste die Stadt markante Mindereinnahmen in Kauf nehmen aufgrund von Steuergesetzrevisionen, Steuersenkungen und Mindereinnahmen aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes. Der Stadtrat hat ein dreistufiges Verfahren erarbeitet, um eine Grundlage für Verbesserungen zu schaffen. Im Moment ist die Stufe zwei erreicht. Das Entlastungsprogramm Balance soll ab 2016 Wirkung zeigen – das wird auch der Fall sein. Die Wirkung wird im Verlauf der nächsten Jahre zunehmen. Über die Finanzstrategie 2014 bis 2026 kann heute Abend noch diskutiert werden. Der Stadtrat unterwirft sich bereits seit 2014 diesen Grundsätzen – auch wenn diese noch nicht formell verabschiedet wurden. Wo steht die Stadt in Bezug auf Balance? Der Stadtrat hat das quantitative Ziel von rund 40 Millionen erreicht. In diesem Umfang wurden Massnahmen von den einzelnen Departementen erarbeitet. Die Massnahmen wurden am 12. März 2015 kommuniziert und werden jetzt umgesetzt – respektive vorbereitet. Das Projekt „Revision des Personalrechts“ ist in der Initialisierungsphase. Je nach Entscheidungskompetenz kann mittels ordentlichem Budgetbeschluss entschieden werden. Teilweise braucht es eine Weisung mit fakultativem oder obligatorischem Referendum. Rund 44 % der Massnahmen liegen in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates. Über 45 % der Massnahmen hat der Gemeinderat zu entscheiden und über 11 % das Volk. Zuständig sind die einzelnen Departemente respektive die einzelne Stadträtin und der einzelne Stadtrat. Fragen zu einzelnen Massnahmen, müssen die Ratsmitglieder an die zuständige Person richten. Mit dem Controlling werden die Massnahmen insgesamt überprüft. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den einzelnen Stadträtinnen und Stadträten.

Zeitplan: Stadträtin Y. Beutler zeigt die Massnahmen auf, die dem Volk vorgelegt werden müssen. Hier spielt der Zeitfaktor die grösste Rolle. 6 Massnahmen benötigen einen Volksentscheid. Auslagerung der Betriebe und die Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft: Im Herbst 2016 soll der Gemeinderat entscheiden können. Die Volksabstimmung ist auf 2018 geplant. Einbürgerungen, Abschaffung der Bürgerrechtskommission, respektive die Neuorganisation: Die Volksabstimmung ist im Jahr 2018 geplant.

Zusammenlegung von Winterthur-Tourismus und Standortförderung: Projektresultate sind auf Ende 2015 zu erwarten. Danach wird die Arbeit weitergeführt. Stadtpolizei: Es ist geplant auf den Volksentscheid zurückzukommen. Die Auswirkungen sind im Budget 2016 bereits berücksichtigt. Die zusätzlichen Stellen werden nicht wie geplant im Budget eingestellt. Man kann damit rechnen, dass im ersten Quartal 2016 die Weisung dem Gemeinderat vorgelegt wird. Sonderschulung, Ausgliederung eigenständiger Trägerschaft: Der Stadtrat wird einen Projektantrag bis Ende 2015 der Zentralschulpflege vorlegen. Stadtwerk, Auslagerung: Der aktuelle Stand des Projekts ist bekannt. Ein Volksentscheid steht noch aus.

Was ist bereits geschehen: Die Abschaffung der Gemeindezuschüsse zur AHV und IV wurde vom Volk abgelehnt. Der Gemeinderat hat bereits eine Kürzung von rund 1,5 Millionen nicht gutgeheissen. Unter diesem Titel konnte eine relativ grosse Summe nicht realisiert werden. Geplant ist die Umsetzung von insgesamt 110 Massnahmen. Stadträtin Y. Beutler liegen die einzelnen Massnahmen vor. Sie geht davon aus, dass auf eine Diskussion über jedes Vorhaben verzichtet werden kann. Das wäre aber möglich. Von den 110 Massnahmen werden 48 bereits umgesetzt, 32 davon sind im Budget 2016 berücksichtigt, können aber noch nicht vollständig umgesetzt werden. 22 Massnahmen sind in Umsetzung, sie werden sich aber erst ab 2017 auswirken. 5 Massnahmen werden kritisch eingestuft. Sie benötigen einen hohen Koordinationsaufwand oder die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Gewisse Fakten sind noch nicht bekannt. 3 Massnahmen wurden abgelehnt, beziehungsweise sie können nicht wie geplant umgesetzt werden – die Gemeindezuschüsse, eine Massnahme im Departement Schule und Sport und eine bei Stadtwerk. Bei genauer Überprüfung hat der Stadtrat festgestellt, dass aus gesetzlichen Gründen die Massnahmen nicht wie geplant realisiert werden können.

Weiteres Vorgehen: Die Massnahmen, die der Stadtrat bereits zuhanden des Gemeinderates verabschiedet hat, müssen in den zuständigen Sachkommissionen und im Gemeinderat diskutiert werden. Letzte Woche wurde das Geschäft öffentliche Beleuchtung vorgelegt – einige Millionen sollen eingespart werden. Wichtig ist die Vorberatung des Budgets 2016 und des IAFP in den Sachkommissionen, die am 19. Oktober 2015 starten wird. Das ist der Rahmen, in dem mit den zuständigen Leitern der Produktgruppen und den Stadträten die Balancemassnahmen diskutiert werden können. Falls Fragen auftauchen, können diese am richtigen Ort gestellt werden. Zudem können die Anträge der Fraktionen vorbesprochen werden. Damit kann verhindert werden, dass Anträge beschlossen werden, die im Konflikt mit Balance stehen oder eine kumulative Wirkung entfalten könnten. Wichtig sind die Informationen in den Sachkommissionen und der Austausch mit der Verwaltung. Der Stadtrat wird die Erarbeitung der Massnahmen weiterführen. Vor allem wird er die Weisungen erarbeiten, die zuhanden des Gemeinderates noch ausstehend sind, sowie die Abstimmungsunterlagen zuhanden des Volkes vorbereiten. Stadträtin Y. Beutler steht jederzeit zur Verfügung, um in der AK über den Projektfortschritt zu informieren. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, kann sie kontaktiert werden.

Fazit: Balance ist ein ehrgeiziges, zeitlich und emotional intensives Projekt. Es sind einschneidende Massnahmen geplant, die bei den direkt Betroffenen Unmut ausgelöst haben, damit meint die Stadträtin jetzt nicht in erster Linie die städtischen Angestellten, sondern Teile der Bevölkerung. Diese Leute haben in den vergangenen Monaten zu Recht ihren Unmut geäussert. Trotz allem ist es gelungen Qualitätseinbussen für die Gesamtbevölkerung zu verhindern. Man muss aber auch anerkennen, dass für die betroffenen Mitarbeitenden dieser Satz so nicht stimmt. Winterthur bleibt trotz Balance ein attraktiver Standort mit hoher Lebensqualität. Das haben Vergleiche gezeigt. Der Stadtrat kann Balance aber nicht allein umsetzen. Die Zusammenarbeit von Gemeinderat, Stadtrat und Volk ist notwendig, damit Balance ein Erfolg wird und die Finanzen nachhaltig auf eine gesunde Basis gestellt werden können. Zudem ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten weiterhin für eine andere Regelung für die Verteilung der Lasten der sozialen Wohlfahrt einsetzen. Das ist letztlich der Schlüssel zum Erfolg und wird der Stadt garantieren, dass sie, neben dem sparsamen Umgang mit den Mitteln, in finanziell besseren Zeiten für ausgeglichene Finanzen sorgen kann, ohne wiederkehrende Sanierungsprogramme vorlegen zu müssen. Zudem soll verhindert werden, dass der Steuerfuss so stark erhöht werden muss, dass die Stadt nicht mehr konkurrenzfähig ist.

U. Hofer (FDP) dankt für die rasche Antwort. Die Wichtigkeit dieses Projekts und die einschneidenden Massnahmen rechtfertigen die Behandlung im Rat. Die einzelnen Massnahmen, die heute nicht vorgestellt wurden, interessieren U. Hofer. Er behält sich eine Rücksprache mit der Präsidentin der AK vor. Das Thema könnte tatsächlich in der AK erneut aufgenommen werden. Mit einem Punkt ist U. Hofer nicht ganz einverstanden. Das Projekt Balance ist ein Führungsprojekt, ein Projekt, das der Stadtrat als Kollektiv an die Hand nehmen muss. Die Umsetzung kann nicht den einzelnen Stadträtinnen und Stadträten überlassen werden. Es braucht Führungsverantwortung. So einfach ist das doch nicht.

M. Sorgo (SP): Grundsätzlich ist auch die SP für die Offenlegung eines genaueren Zeitplans, damit klar ist, wann welche Projekte umgesetzt werden sollen. Deshalb hat die Fraktion bereits im Frühsommer in der AK nachgefragt. Das Interesse war damals nicht sehr gross. Deshalb ist das Vorgehen der Interpellanten stossend. Die Pressekonferenz, an der Balance vorgestellt wurde, fand am 12. März statt – also vor einem halben Jahr. Der Gemeinderat hatte ein halbes Jahr Zeit, um in einem normalen Prozess die geplanten Massnahmen in der AK zu diskutieren. Es erstaunt, dass alle drei Interpellanten Mitglieder der AK sind. In den anderen Kommissionen scheint dieses Vorgehen zu funktionieren. Aus der BBK wurde nie eine Dringliche Interpellation eingereicht zum Masterplan Bahnhof. Die SP würde sich freuen, wenn die Mittel, um die entsprechenden Informationen zu erhalten, in Zukunft wieder so angewendet würden, wie sie gedacht sind. Die Themen sollen in der AK besprochen werden, bevor sie weitergetragen werden. Zu einem Prozess, der seit einem halben Jahr läuft, eine Dringliche Interpellation einzureichen, ist recht fragwürdig. Die Dringlichkeit wurde von der Fraktion trotzdem unterstützt, weil ein genauere Fahrplan notwendig ist. Hier sieht die SP den Stadtrat in der Pflicht klarer über den Verlauf und die Planung von Balance zu kommunizieren. Im Moment erhalten die Ratsmitglieder immer wieder gewisse Informationen über Medienmitteilungen. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass er zumindest in den Kommissionen regelmässig berichtet. Damit können Diskussionen vermieden werden. Das Problem ist symptomatisch. Das Misstrauen ist hoch und es werden von beiden Seiten Informationen zurückgehalten oder mit extremen Mitteln eingefordert. In Zukunft soll vermehrt der normale politische Weg eingehalten werden. M. Sorgo erinnert das Parlament und die Regierung oft an ein zerstrittenes Ehepaar, das dringend eine Paartherapie nötig hat.

S. Büchi (SVP) kann U. Hofer weitgehend beipflichten. Die Übersicht über einzelnen Massnahmen ist nicht unbedingt gegeben. Das ist nicht im Sinne der SVP. Der Gemeinderat ist nicht darüber informiert, wie weit die einzelnen Massnahmen fortgeschritten sind. S. Büchi dankt für die Antwort.

Stadträtin Y. Beutler: Die Wünsche in Bezug auf die Führung wird Stadträtin Y. Beutler an den Stadtpräsidenten weiterleiten. Wenn Fragen zu einzelnen Massnahmen auftauchen, können sich die Ratsmitglieder an die entsprechenden Departemente wenden. Das Controlling erfolgt im Departement Finanzen. Zurzeit ist ein Statusbericht in Arbeit. Stadträtin Y. Beutler wird diesen Bericht gern in der AK vorstellen. Sie findet es schwierig, wenn sie trotz eines entsprechenden Angebots nicht eingeladen wird, weil sie nicht weiss, ob das Interesse fehlt. Es ist aber erfreulich zu hören, dass Interesse vorhanden ist. Der Stadtrat will dem Gemeinderat keine Informationen vorenthalten. Stadträtin Y. Beutler wird gerne über den aktuellen Stand der Dinge informieren. Die Balance-Massnahmen werden bereits umgesetzt. Der Stadtrat ist daran in jedem Departement bis zur Budgetdebatte, alle Sparmassnahmen für das Jahr 2016 aufzugleisen, damit sie umgesetzt werden können. Die Kommunikation verläuft entsprechend. Wenn ein Schritt abgeschlossen ist, wird er kommuniziert. Wenn eine Weisung notwendig ist, erhält der Gemeinderat sowieso von den Massnahmen Kenntnis. Stadträtin Y. Beutler weist erneut auf die Sachkommissionen hin – hier kann der Gemeinderat Informationen abholen. Die Fachleute der betreffenden Produktgruppen können Auskunft geben. Stadträtin Y. Beutler hat die Unterlagen für jede Massnahme dabei. Es handelt sich um 110 Massnahmen, die sie einzeln erläutern könnte. Das würde aber den Rahmen der Sitzung sprengen. Es ist ein Teil des Statusberichts, den sie gerne in der Auf-

sichtskommission diskutieren wird. Sie kommt auf die Ratsmitglieder zu, wenn der Stadtrat diesen verabschiedet hat.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Dringliche Interpellation 2015/070, „Umsetzung Balance“ als erledigt abgeschlossen.

Der Stadtpräsident wird in Kürze an der Sitzung teilnehmen.

Dringliche Interpellation

Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge: Winterthur soll mehr Flüchtlinge aufnehmen (GGR-Nr. 2015/071)

S. Stierli (SP): Es ist seit mehr als einem Jahr bekannt, dass die humanitäre Situation in Syrien und auch in anderen Ländern katastrophal ist. Seit einem Jahr und länger berichten die Medien immer wieder darüber, dass Flüchtlinge über das Mittelmeer kommen, teilweise kentern die Boote und die Menschen ertrinken. Die Schweiz und Europa haben nicht gross reagiert. Seit wenigen Wochen hat sich die Situation zugespitzt. Das Bild des Flüchtlingskindes, das tot am Strand liegt, 71 tote Flüchtlinge in einem Lastwagen in Österreich oder die Bilder aus Ungarn haben dieser Katastrophe ein Gesicht gegeben. Die Bilder machen betroffen und man hält es kaum aus, wenn man sieht, dass Familien mit Kindern durch Europa reisen auf der Suche nach einer Unterkunft und nach einem Ort, wo sie vor dem Krieg sicher sind. Das hat zu einer beispiellosen Solidaritätswelle geführt – auch in Winterthur und in anderen Städten. Die Leute wollen helfen, sie spenden Kleider und Geld. Die SP wollte bereits im Mai 2015, dass die Stadt mehr Flüchtlinge aufnimmt. S. Näf hat eine entsprechende Anfrage gestellt. Der Stadtrat hat das abgelehnt. Die Stadt Zürich hat sich grossherziger gezeigt. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat beschlossen mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Auf Antrag der CVP wurde der Antrag der SP auf 1'000 zusätzliche Flüchtlinge aufgestockt. Der Regierungsrat hat kürzlich ein entsprechendes Postulat begrüsst und entgegengenommen. Die Lage hat sich zugespitzt. Letzte Woche hat das Staatssekretariat für Migration die Kantone aufgefordert, Vorbereitungen für Sofortmassnahmen zu treffen. Die Mitglieder der SP sind der Ansicht, dass der Stadtrat gefordert ist. Er sollte seine bisherige Haltung überdenken. Die Stadt Winterthur hat genügend Power, um in diesem Bereich mehr zu machen als die übrigen Gemeinden.

Mit dieser Interpellation vertritt die SP zwei Anliegen: 1. Mit einer Situationsanalyse soll die aktuelle Lage in Winterthur betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aufgezeigt werden. Wie steht es mit dem Kontingent von 550 Flüchtlingen? Ist das ausgeschöpft? Welche Sofortmassnahmen werden getroffen? 2. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Kanton zu signalisieren, dass Winterthur bereit ist, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. S. Stierli spricht im Moment generell von Flüchtlingen. Der Status ist aber kompliziert. In der Stadt leben Asylbewerber in einem laufenden Verfahren, vorläufig Aufgenommene und Menschen, die bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Darum geht es nicht. Winterthur soll einfach die Kapazität bereitstellen, damit den Menschen, den Familien mit Kindern, die durch Europa irren auf der Suche nach einer Unterkunft, geholfen werden kann. S. Stierli ist überzeugt, dass Winterthur viele Möglichkeiten hat, um Flüchtlinge rasch und unkompliziert aufzunehmen. Man könnte zum Beispiel die Mehrzweckhalle Teuchelweiher öffnen. Die möglichen Massnahmen müssen jetzt zügig vorbereitet werden. S. Stierli ist überzeugt, dass die Winterthurer Bevölkerung bereit ist, das Anliegen zu unterstützen und in dieser ausserordentlichen Notlage zu helfen. Die SP reicht diese Interpellation so oder so ein. Wenn die Dringlichkeit unterstützt wird, kann der Stadtrat sofort oder an der nächsten Ratssitzung antworten. Wenn die Dringlichkeit abgelehnt wird, liegt die Antwort erst in 6 Monaten vor. Die Situation ist dramatisch und dringlich. Es braucht sofort Hilfe. Es wäre gut, wenn die Antworten auf diese Fragen rasch erfolgen könnten. S. Stierli bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat unterstützt die Dringlichkeit einstimmig.

Stadtrat N. Galladé möchte beliebt machen, dass der Stadtrat die Anfrage schriftlich beantworten kann. In nächster Zeit wird auf kantonaler Ebene über dieses Thema diskutiert. Das kann in die Antwort einbezogen werden. Der Stadtrat will eine fundierte Antwort geben. Das Thema muss auch innerhalb der Stadtverwaltung diskutiert werden. Aufgrund der Aktualität wird dieses Thema zu recht emotional diskutiert. Die Situation macht betroffen. Es werden immer wieder Anfragen gestellt. Dabei werden verschiedene Themen vermischt. Deshalb ist es nicht so einfach, allgemeine Aussagen zu machen. Trotzdem wird sich Stadtrat N. Galladé zur Dringlichen Interpellation äussern. Er kann auch etwas beruhigen, weil nicht alles was in den Medien kolportiert wird, für die Stadt Winterthur in Bezug auf die Abwicklung der Aufgaben im Asylwesen zutrifft. Damit ist aber nichts über die gesamte Situation ausgesagt, die sehr betroffen macht. Die Asylsituation hat sich in den letzten Jahren, Monaten und Wochen zugespitzt. Das hat zu dieser Dringlichen Interpellation geführt. Eine Notsituation herrscht nicht nur in den unmittelbar bedrohten Ländern. Der ganz grosse Teil der Flüchtlinge ist in den Nachbarstaaten untergebracht – relativ weit weg von der Schweiz. Die Betroffenheit bei uns steigt dann, wenn die Flüchtlinge in die Nachbarländer kommen. Die Menschen, die flüchten, sind in Not. Es gibt Länder, die dadurch in eine Ausnahmesituation kommen. Die Flüchtlinge sind in einer Notsituation und man muss schauen, wie man helfen kann.

Der Stadtrat hat den Betrag von 50'000 Franken gesprochen – im Sinne einer Soforthilfe, das ist sicher die wichtigste und effektivste Unterstützungsleistung in der jetzigen Notsituation. In der Diskussion muss unterschieden werden: Was ist Normalzustand im Asylwesen und was ist Notsituation. Heute besteht in der Schweiz keine Notsituation und auch das viel beschworene Asylchaos gibt es in der Schweiz heute nicht. Im Gegenteil – es ist fast zynisch, wenn das im Wahlkampf immer wieder erwähnt wird. Asylchaos konnte man in den letzten Tagen und Wochen in tragischer Art und Weise in den Medienberichten aus den Balkan- und Mittelmeerländern sehen. Die Hilfsbereitschaft ist auch in der Schweiz angekommen. Viele Leute melden sich, weil sie helfen wollen. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Der Stadtrat hat letzte Woche in einer Medienmitteilung aufgezeigt, wie sinnvoll unterstützt werden kann. Die Situation in der Schweiz ist, was die Strukturen des Asylwesens anbelangt, grundsätzlich gut. Stadtrat N. Galladé hat sich mit Vertretern der Stadt Zürich und des Kantons getroffen, die letzte Woche Delegationen aus Bayern empfangen haben. Die Strukturen in der Schweiz sind gut. Auch mit der Asylgesetzrevision, die vom National- und Ständerat deutlich unterstützt wurde, macht die Schweiz einen guten Job. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatssekretär für Migration, den betroffenen Kantonen, den Städten und Gemeinden ist in diesem Bereich vorbildlich. Nichtsdestotrotz, wenn die Schweiz in eine Situation kommen sollte, wie man sie jetzt aus verschiedenen Staaten kennt, wäre das eine Notsituation. Damit wäre die Schweiz und auch Winterthur herausgefordert. Man kann von zwei oder drei Szenarien ausgehen. Das Szenario Normalfall: Im Schreiben des Staatssekretariats für Migration von letzter Woche, das an die Kantone versandt und in der NZZ etwas zugespitzt und verkürzt wiedergegeben wurde, war von Asylströmen keine Rede. Das Staatssekretariat hat die Situation im Ausland festgehalten und aufgezeigt, dass die Strukturen in der Schweiz gut funktionieren. Die Prognose hat sich nicht geändert. Man geht noch immer von 30'000 Asylsuchenden aus, die dieses Jahr in der Schweiz erwartet werden. Auf kantonaler Ebene soll geprüft werden, wie eine Notsituation aufgefangen werden könnte, weil die Situation volatil ist. Falls sich die Zahlen ändern, muss auch die Stadt Winterthur prüfen, wie sie ihr Kontingent erfüllen kann. Dieses Kontingent beläuft sich im Kanton Zürich auf 0,5 % der Einwohner einer Gemeinde. Für Winterthur sind das 530 Asylsuchende. Diese Forderung erfüllt Winterthur zurzeit etwa zu 99 %. Die Zahl ist aber sehr volatil. Die anerkannten Flüchtlinge, die Anerkennungsquote ist sehr hoch, bleiben weiterhin in den Asylstrukturen, werden aber nicht mehr angerechnet. Diese Forderung wird seit einigen Jahren umgesetzt, trotz des schwierigen Wohnungsmarktes in Winterthur.

Szenario zwei: Weil die Anerkennung beschleunigt wird, können die Asylsuchenden rascher auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden. Das könnte dazu führen, dass der Kanton

Zürich das Kontingent, das jetzt 0,5 % beträgt, erhöht. Das muss nicht sein aber es liegt im Bereich des Möglichen. Dieses Vorgehen würde noch immer im Bereich der Normalstruktur liegen, würde die Bemühungen der Stadt aber erschweren. Das dritte Szenario ist ein Not-szenario und müsste dann umgesetzt werden, wenn die Bilder, die man jetzt aus Österreich und Deutschland kennt, näher zu uns kommen. Dann müssten andere Strukturen greifen, die den Kanton betreffen. Winterthur muss in einem im Grossen und Ganzen gut funktionierenden System ihre Aufgabe erfüllen – das heisst die zugewiesenen Asylsuchenden müssen auf gute Art untergebracht werden. Die Grundaussage der Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist nach wie vor gültig. Der Stadtrat hat diese Aufgabe an die Hand genommen. Für alles andere hält er den Kontakt mit dem Kanton und mit dem Staatssekretariat für Migration. Es macht keinen Sinn, dass Städte oder Gemeinden Alleingänge unternehmen. Dass die Stadt Zürich prüft, in einem gewissen Setting Flüchtlinge aufzunehmen, ist eine gute Sache. Das könnte man sich ebenfalls überlegen, wenn entsprechende Liegenschaften zur Verfügung stehen. Für die Stadt Winterthur ist es eine Herausforderung, die Kontingente zu erfüllen, deshalb sucht die Stadt immer wieder Liegenschaften. Unterkünfte anzubieten, wenn keine Liegenschaften verfügbar sind, wäre nicht ehrlich. Die Situation wird im Stadtrat erneut vertieft analysiert. Mit den entsprechenden Stellen wird in den nächsten Tagen und Wochen Kontakt aufgenommen. Das wird Stadtrat N. Galladé in die Antwort einfließen lassen. Am 2. November 2015 können diese Fragen behandelt werden.

D. Oswald (SVP) dankt für die Ausführungen von Stadtrat N. Galladé. Er hat gesagt, dass in der Schweiz keine Notsituation herrscht. Das Verteilsystem funktioniert. Im Rahmen der Flüchtlingspolitik des Bundes beteiligt sich Winterthur an der Unterbringung der Flüchtlinge und zeigt sich solidarisch. Sondermassnahmen sind nicht notwendig. Da Stadtrat N. Galladé fast 10 Minuten lang auf die Dringliche Interpellation geantwortet hat, ist D. Oswald der Meinung, dass diese Interpellation erledigt ist und eine schriftliche Antwort nicht mehr nötig ist. So wie er die Geschäftsordnung interpretiert, wird auf eine Dringliche Interpellation entweder an der nächsten Gemeinderatssitzung geantwortet oder direkt an der Sitzung – aber nicht beides.

S. Stierli (SP) dankt dem Stadtrat für die erste Ausführung. Er besteht darauf, dass bis zur nächsten Ratssitzung eine schriftliche Antwort vorliegt. Die Hauptfrage wurde nicht beantwortet. Ist Winterthur bereit mehr zu machen als der Kanton vorschreibt? S. Stierli will, dass Winterthur mehr macht. Das Kontingent hat die Stadt praktisch erfüllt. Die Auslastung beträgt 99 %. Die SP will mehr machen. S. Stierli hofft, dass der Stadt über die Bücher geht und seine Haltung ändert.

F. Künzler (SP) dankt D. Oswald, dass er im Namen der SVP bestätigt hat, dass es in der Schweiz kein Asylchaos gibt – obwohl das immer wieder kolportiert wird.

Ratspräsident M. Wenger: Die Traktanden 3 und 4 sind ohne Beratung vorgesehen. Das Traktandum 14 wird von der Traktandenliste abgesetzt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

1. Traktandum

Protokoll der 2./3. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016

Ratspräsident M. Wenger: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015-066: Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk Winterthur»: Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder sowie der Präsidentin / des Präsidenten

S. Stierli (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt vor, dass die Kommission „Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur“ aus neun Mitgliedern bestehen soll. Folgende Mitglieder werden vorgeschlagen: Ch. Baumann (SP), F. Künzler (SP), D. Oswald (SVP), P. Rüttsche (SVP), M. Zeugin (GLP), St. Feer (FDP), D. Berger (AL), W. Schurter (CVP) und L. Banholzer (EVP). Als Präsident wird vorgeschlagen: D. Oswald (SVP). S. Stierli freut sich über die Zusammensetzung dieser Kommission. Sie ist hochkarätig. Vier Fraktionspräsidenten/Fraktionspräsidentinnen sollen der Kommission angehören, ein Parteipräsident, ein Mitglied der BBK. D. Oswald hat bereits Erfahrung mit der Spezialkommission Pensionskasse. Er hat sich bereit erklärt, die Kommission zu leiten. S. Stierli empfiehlt den Ratsmitgliedern die Vorschläge anzunehmen.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Damit hat der Gemeinderat die neun Mitglieder bestätigt und D. Oswald ist als Präsident gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2015-033: Aufhebung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 100'000 an die Stiftung Schweizerische Technische Fachschule Winterthur (STFW)

D. Berger (Grüne/AL): Die Schweizerische Technische Fachschule Winterthur wurde 1935 als Fachschule gegründet und ist jetzt als gemeinnützige Stiftung organisiert. Es handelt sich um ein führendes Weiterbildungsinstitut für technische Berufe in der Deutschschweiz. Seit 1993 leistet die Stadt Winterthur einen Beitrag von 100'000 Franken pro Jahr. Dieser Beitrag wurde damals auf Anfrage der Stiftung erhöht. Als Gründe wurden die Teuerung und neue Aufwendungen angeführt. Zuvor betrug der städtische Beitrag 30'000 Franken pro Jahr. Jetzt beantragt der Stadtrat die vollständige Aufhebung dieses Beitrags. Er begründet das folgendermassen: 1. Der Beitrag ist freiwillig und für die Berufsbildung ist der Kanton zuständig. Deshalb ist die Streichung legitim. Die Stadt unterstützt, neben der Mechatronikerschule, die im Gegensatz zur STFW städtisch ist, keine weiteren Berufsschulen. Deshalb ist die Aufhebung im Sinne einer Gleichbehandlung gerechtfertigt. Wirtschaftlich ist die STFW gut aufgestellt. Das Stiftungskapital ist in den letzten Jahren angewachsen. Auch die Erfolgsrechnung hat zumindest in den letzten beiden Jahren positiv abgeschlossen. Der Beitrag der Stadt floss jeweils ins Stiftungskapital. Für die Schule sind 100'000 Franken natürlich ein Verlust. Die Stiftung wird schlussendlich nicht gefährdet. Zur Relation: Das Stiftungskapital beläuft sich auf 3,4 Millionen – nach dem letzten Geschäftsbericht. Der Jahresumsatz beträgt 15,8

Millionen. Die STFW bedauert den Verlust dieses Beitrags, hat aber gegenüber dem Stadtrat Verständnis gezeigt und bedankt sich für die bisher geleisteten Beiträge. Der Stadtrat bleibt trotzdem weiterhin im Stiftungsrat aktiv vertreten. Der Beitrag wird mit Wirkung auf 2015 aufgehoben. Die Kommission ist dem Vorschlag des Stadtrates gefolgt und unterstützt die Streichung dieses jährlichen Beitrags.

Stadtrat St. Fritschi betont, dass diese Schule dem Stadtrat sehr wichtig ist. Mit Freude hat er festgestellt, dass die STFW in den letzten Jahren gewachsen ist. Aber es ist heute im Rahmen der Balance-Massnahmen nicht mehr gerechtfertigt, dass dieser Beitrag ausgezahlt wird. Zu den guten Ausführungen von D. Berger ist eine Präzisierung anzubringen. An die Mechatronikerschule Winterthur, der eine Berufsschule angehängt ist, bezahlt die Stadt einen Beitrag. M. Sorgo hat den Stadtrat und den Gemeinderat mit einem Ehepaar verglichen, das eine Therapie nötig hat. In Bezug auf dieses Traktandum ist keine Therapie notwendig. Es gibt keine Opposition gegen diesen Vorschlag. Stadtrat St. Fritschi freut sich über diese Einigkeit. Sicher ist es schmerzlich für die STFW.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag, diesen Beitrag aufzuheben, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2015-037: Nachtrag zum Personalstatut vom 12. April 1999 (PST)

M. Zehnder (GLP/PP): Der Stadtrat beantragt, das Personalstatut zu ändern. Das Personalstatut wurde in der BSKK genauer geprüft und besprochen. Die erste Änderung betrifft § 15, Abs. 5: „In Bezug auf eine mögliche Probezeit für städtische Lehrpersonen wurde beim Erlass des Personalstatuts der Stadt Winterthur die Regelung für die kantonalen Lehrpersonen übernommen und entsprechend eine Probezeit für städtische Lehrpersonen ausgeschlossen.“ Der Stadtrat orientiert sich dabei an den kantonalen Bestimmungen für Lehrpersonen. Die Kommission hat darüber gesprochen, was das heisst. Wie viel Spielraum bedeutet das für den Stadtrat? Gibt die Legislative damit einen Teil der Macht aus der Hand? M. Zehnder hält fest, dass es lediglich um die Regelung der Probezeit geht und dass sich der Stadtrat an den kantonalen Vorgaben orientiert. Er hat den Kommissionsmitgliedern dargestellt, warum er sich nicht fix an die Vorgaben hält, sondern sich lediglich daran orientiert. Vom Kanton können auch Änderungen vorgenommen werden, die für die Stadt nicht wünschenswert sind. Weil die Lehrpersonen vom Kanton den Lohn erhalten, macht es Sinn, dass die Probezeitregelung angepasst wird. Zum § 25 schlägt der Stadtrat ebenfalls eine Änderung vor. § 25, Abs. 3 (neu): „Der Stadtrat kann für die städtischen Lehrpersonen betreffend den ordentlichen Altersrücktritt von Abs. 2 abweichende Regelungen und die Wiederanstellung von pensionierten Lehrpersonen vorsehen.“ Es geht darum, dass Personen, die bei der Stadt angestellt sind, auf den Tag genau mit dem 65. Geburtstag pensioniert werden können. Das führt bei den Lehrpersonen zum Problem, dass sie mitten im Schuljahr pensioniert werden und die Stadt die Stelle neu besetzen muss. Damit ist ein Lehrerwechsel für die betroffene Schulklasse verbunden. Eine Neuanstellung mitten im Schuljahr ist sehr mühsam. Deshalb will der Stadtrat eine Regelung, mit der auch nach der Pensionierung weiter gearbeitet werden kann. Die Lehrperson kann damit die Klasse bis zum Abschluss unterrichten. Es ist vorgesehen, dass Lehrpersonen allenfalls bis zum 70sten Altersjahr beschäftigt werden können, auch weil der Kanton Zürich teilweise mit einem Lehrermangel konfrontiert ist. Es geht aber klar aus dem Personalstatut hervor, dass Abs. 2 bleibt. Frühzeitige Altersrücktritte ab dem 58sten Altersjahr sind weiterhin möglich. Damit kann eine grössere Flexibilität erreicht werden. Entscheidend ist, dass Lehrpersonen auf Ende Schuljahr pensioniert werden können und nicht mit dem 65sten Geburtstag. In der Kommission wurde erörtert, welche Lehrpersonen vor allem betroffen sind. Der Begriff „städtische Lehrpersonen“ wird in der Weisung regelmässig verwendet. In der Vollzugsverordnung für Lehrpersonen und übrige Funktionen im Schulwe-

sen unter § 2 sind die Begriffe geklärt. Das wurde in der Kommission genauer aufgezeigt. Es gibt auch Änderungen, die vom Kanton vorgeschrieben werden. Aus diesem Grund braucht es einige Anpassungen in den städtischen Regelungen. Die Kommission hat die Anträge mit 8 zu 0 Stimmen angenommen. M. Zehnder bittet den Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates gutzuheissen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die folgenden Anträge abstimmen: 1. Das Personalstatut vom 12 April 1999 wird durch einen 9. Nachtrag ergänzt. 2. Der Stadtrat setzt diesen 9. Nachtrag in Kraft.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

5. Traktandum

Fragestunde

B. Huizinga (EVP): Das Staatssekretariat für Migration hat letzte Woche informiert, dass die Kantone sich auf eine Flüchtlingswelle vorbereiten müssen. Bis anhin sind in Winterthur Geld- und Materialspenden eingegangen. Was problematisch erscheint, ist die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen. Ist die Stadt bereit, eine leerstehende **Liegenschaft für Flüchtlinge** zur Verfügung zu stellen?

Stadtrat N. Galladé: Für die Unterbringung von Asylbewerbenden ist das Department Soziales zuständig. Anerkannte Flüchtlinge sind für ihre Unterkunft selber verantwortlich. In den bestehenden Asylstrukturen wohnen zum Teil auch anerkannte Flüchtlinge, die eine neue Unterkunft suchen müssen. In der NZZ wurde eine Flüchtlingswelle erwähnt. Im Schreiben des Staatssekretariats für Migration steht aber nichts von einer Flüchtlingswelle. Geeignete Liegenschaften zu finden ist ein Dauerbrenner. Das Departement Soziales arbeitet eng mit dem Sozialdienst Asyl, den städtischen Immobilien und den privaten Immobilienbesitzern zusammen. Das ist nicht immer ganz einfach. Der Wohnungsmarkt in den Städten und in Winterthur ist sehr angespannt. Leere Wohnungen für eine grössere Anzahl Asylsuchende sind schwer zu finden. Wohnraum muss geschaffend beziehungsweise erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass laufend Unterkünfte gesucht werden und dass Wohnraum geschaffen oder erneuert werden kann. Zwei Beispiele sind bekannt. Die Immobilienabteilung der Stadt hat dabei eine Rolle gespielt aber auch der Bau – teilweise auch die Stadtentwicklung. Sowohl die Wohnsiedlung im Grüzefeld als auch die Sanierung im Hegifeld haben im Rat eine deutliche Mehrheit gefunden. Diese Immobilie soll saniert werden, damit sie weiterhin genutzt werden kann. Es ist wichtig, dass der notwendige Wohnraum auch zur Verfügung gestellt werden kann. Das Departement Soziales hat übergreifend Vorschläge geliefert. Der Gemeinderat hat beiden erwähnten Projekten zugestimmt. S. Stierli hat einen kantonalen Vorstoss erwähnt, den der Regierungsrat entgegen nehmen wollte, der vom Kantonsrat aber abgelehnt wurde. Stadtrat N. Galladé zieht ein Parlament, das ihm den notwendigen Wohnraum zur Verfügung stellt, der Entgegenahme eines Postulates, mit dem Wohnraum gefordert wird, der nicht vorhanden ist, vor. Der Stadtrat ist laufend daran die Probleme zu lösen. Der Rat ist ein Teil dieser Lösung. Dafür bedankt sich der Stadtrat.

F. Helg (FDP): **Wie weiter nach dem Brand der ehemaligen Ziegelei im Quartier Dätt-
nau?** Die Anfrage, die F. Helg vor einer Woche eingereicht hat, ist teilweise durch die Medienmitteilung vom letzten Freitag und der Berichterstattung im Landboten beantwortet. Es ist vorteilhaft, wenn es im Rat einen Widerhall findet. Im letzten Juli brannte das Gebäude der ehemaligen Ziegelei im Dätt-
nau vollständig ab. Das nun brach liegende Ziegelei-Areal ist das letzte verbliebene grosse, zentral gelegene Grundstück im Dätt-
nau, das überbaut werden kann. Der Grundeigentümer hat signalisiert, dass er eine Überbauung prüfen werde. Im Quartier wurde bereits vielfach die mangelnde Quartierinfrastruktur beklagt. Dieses Defizit ist

inzwischen auch durch die Sozialraum-Analyse Dätttau-Steig aus dem Jahr 2012 belegt. - Nutzt der Stadtrat zusammen mit dem Grundeigentümer die letzte Chance, um auf dem Ziegelei-Areal die Infrastrukturlücken (Detailhändler für die Nahversorgung, Raum für Jugendarbeit, Treffpunkte wie ein Café/Restaurant und ein zentraler, attraktiver „Dorfplatz“ sowie Schul-, Hort- und Turnhallenraum) im Quartier zu schliessen? Welche Instrumente gedenkt der Stadtrat hierzu zu nutzen?

Stadtpräsident M. Künzle: Seit Jahren hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass im stark wachsenden Stadtteil Dätttau die entsprechende Infrastruktur fehlt. Die Stadt ist darauf angewiesen, dass mehr Infrastruktur zur Verfügung steht. Stadtrat J. Lisibach und der Stadtpräsident haben nach dem Brand bei Kellers – Senior und Junior – angefragt, ob die weitere Entwicklung des Areals gemeinsam angeschaut werden kann. Beide haben sich einverstanden erklärt. Mit Verwaltungsleuten aus verschiedenen Bereichen konnte die Lage diskutiert werden. Stadtpräsident M. Künzle ist dankbar, dass die Grundeigentümer des Areals bereit sind, gemeinsam mit der Stadt das Areal zu entwickeln und zwar möglichst rasch. Bis anhin war die Haltung der Eigentümer eher zurückhaltend, weil sie noch Projekte in Pfungen haben. Jetzt ist die Bereitschaft vorhanden Gas zu geben. Die Stadt will sie dabei begleiten. Die Interessen seitens der Stadt wurden platziert. Den Takt gibt aber der Grundeigentümer an und er ist es, der bestimmen wird, welche Nutzung aufgenommen werden kann und welche nicht. Die Führung übernimmt klar der Grundeigentümer – die Stadt wird ihn gut begleiten. In Bezug auf die BMX-Anlage in der Nachbarschaft wollen Kellers ein Teil der Lösung sein, wenn es um die Erschliessung dieser Anlage geht. Der Stadtrat ist offen und willens rasch vorwärts zu machen. Über die Instrumente kann Stadtpräsident M. Künzle noch nicht viel sagen. Ende Oktober 2015 wird eine erneute Sitzung mit den städtischen Fachleuten und den Besitzern stattfinden. Alles in allem kann eine gute Sache für Dätttau entstehen.

F. Künzler (SP): Gemäss Bericht vom 15. Mai 2015 im Landboten hat der Stadtrat eine Weisung zur Sanierung der **Burgruine Alt Wülflingen** auf "spätestens Herbst" versprochen. Herbst wäre jetzt. Wie weit sind das Sanierungsprojekt und die Verhandlungen zum Kostenteiler? Kann die Bevölkerung weiterhin damit rechnen, ab Sommer 2016 wieder die einstige Aussicht ab Alt-Wülflingen geniessen zu können? Zur Aussicht ist zu sagen, dass einige Bäume gefällt werden müssten, damit man die Aussicht geniessen kann.

Stadtrat J. Lisibach: Die Burgruine ist stark einsturzgefährdet. Im Rahmen der Projektierung hat es sich gezeigt, dass der Zustand schlimmer ist als ursprünglich angenommen. Das Sanierungsprojekt steht, die Kosten sind berechnet und die Gespräche mit den kantonalen Stellen wurden geführt. Nach Abschluss der Projektarbeiten kann ein Beitragsgesuch beim Kanton eingereicht werden. Entgegen früheren Aussagen der Baudirektion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, ob und in welcher Höhe Subventionen gesprochen werden. Der Antrag zur Genehmigung des Projektes und Freigabe der gebundenen Ausgaben wird vorbereitet. Stadtrat J. Lisibach hofft, dass der Antrag nach den Herbstferien dem Stadtrat vorgelegt werden kann. Was noch immer im Herbst ist. Nach der Beschlussfassung wird die Öffentlichkeit informiert. Die Bauzeit wird wahrscheinlich bis im Herbst 2017 dauern.

R. Diener (Grüne): Platz für Fahrende in Oberwinterthur: Diesen Sommer gab es verschiedene Klagen bzgl. gesundheitlicher Beeinträchtigung aufgrund der Staubentwicklung von der unmittelbar daran anschliessenden Recyclinganlage. Kurzfristig wurde die Aufbereitung gestoppt. Es wurde versprochen, die gesundheitlichen Auswirkungen medizinisch prüfen zu lassen und über die Resultate zu informieren. Hat das stattgefunden? Mit welchem Resultat? Wie gedenkt der Stadtrat die Problematik langfristig zu verbessern?

Stadtrat J. Lisibach: Aufgrund der lang anhaltenden Trockenperiode und dem starken Westwind ist es bei der Aufbereitung der Kehrriechtschlacke zu grossen Staubimmissionen auf der Deponie Riet gekommen. Der Durchgangsplatz für Fahrende ist deshalb nicht geeignet

um darauf über längere Zeit zu campieren. Die Stadtpolizei hat am 27. Juli 2015 den Bezirksrat zu einem Augenschein aufgeboten. Der Bezirksarzt ist zum Schluss gekommen, dass der Staub zumindest eine Irritation der Schleimhäute hervorgerufen hat. Deshalb hat die Stadt beschlossen auf die Aufbereitung der Schlacke im Moment zu verzichten. Langfristig ist zu hoffen, dass die Sommer künftig nicht mehr so extrem heiss werden. Die Stadtpolizei ist offen für Gespräche mit den Fahrenden und für ihre Anliegen.

Z. Dähler (EDU): Kürzlich hat der Regierungsrat das neue Suizidpräventionsprogramm vorgestellt. Dazu gehört auch ein Nottelefon auf dem Eschenbergturm, das vom Gemeinderat gefordert worden ist. Wann kann auf dem **Eschenbergturm das Notfalltelefon** in Betrieb genommen werden.

Stadtrat M. Gfeller: Drei Departemente haben sich über diese Frage ausgetauscht. Das Telefon soll im Zuge der Sanierungsarbeiten installiert werden. Die Sanierung des Eschenbergturms wurde auf das Jahr 2017 verschoben. Stadtrat M. Gfeller geht davon aus, dass das Telefon ebenfalls 2017 installiert werden kann.

D. Hofstetter (Grüne): Während des Weihnachtsmarktes ist jeweils die im Richtplan Radrouten festgehaltene **Veloroute über den Neumarkt** mit dem Velo kaum, bzw. nicht passierbar. Gibt es eine Möglichkeit, die Durchfahrt für den Veloverkehr über den Neumarkt während dieser Zeit zu ermöglichen und einen entsprechenden Radstreifen abzutrennen und auszuschildern?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Es wäre zwar möglich, wenn man die Vor- und Nachteile abwägt, nicht sinnvoll. Der Neumarkt ist für Velofahrer während den Marktzeiten gesperrt. Am frühen Vormittag, wenn der Markt noch nicht offen ist, kann diese Veloroute genutzt werden. Wenn man sich die Situation mit den Holzhäuschen und den flanierenden Leuten in Erinnerung ruft, ist zu bezweifeln, ob die Leute sich an eine entsprechende Signalisation halten würden. Zudem wurde kürzlich ein Vorstoss eingereicht, mit dem gefordert wurde, dass weniger Tafeln aufgestellt werden. Die Variante mit einer Signalisation ist nicht sehr realistisch. Damit bleiben noch bauliche Massnahmen. Es stellt sich aber die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Das würde einiges Kosten, die Rettungswege würden damit verstellt, der Winterdienst müsste ausweichen. Vor dem Hintergrund dieser Abwägungen ist zu sagen, dass das zwar wünschenswert aber nicht sinnvoll wäre.

St. Feer (FDP): Folgekosten Biorender / Preis Biogas: Im Herbst 2014 musste die Biogas-Fleischvergärungsanlage Biorender AG Konkurs anmelden. Wie hoch sind bis heute die durch die Schliessung der Stadt Winterthur entstanden direkten und indirekten Folgekosten? Wie viel zahlt heute die Stadt Winterthur für 1 kWh Biogas aus der Produktion von Biorender AG? Hat die Stadt noch weitere Biogaslieferanten und wenn ja, wieviel zahlt die Stadt diesen pro kWh?

Stadtrat M. Gfeller: Frage 1: Konkurs und Folgekosten. Laut Aussagen des letzten Verwaltungsratspräsidenten von Biorender sind seit dem Konkurs, der Stadt Winterthur keine direkten Kosten entstanden. Die Nacharbeiten beschränken sich auf einige wenige Stunden. Man kann davon ausgehen, dass keine indirekten Kosten entstanden sind. Das Konkursverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen. Es könnten noch Prozesse folgen. Die Stadt Winterthur hat – je nach Auslegung – unter Umständen nicht alle Verträge eingehalten und könnte angeklagt werden. Dann sieht es in Bezug auf die Folgekosten etwas anderes aus. Zum hängigen Konkursverfahren kann sich Stadtrat M. Gfeller nicht äussern. Frage 2: Seit Biorender Konkurs ist, wird kein Gas mehr direkt an Winterthur geliefert. Die Nachfolgefirma heisst BIMA. Die Produktion wird erst nach und nach wieder aufgenommen. Ob das ein Lieferant für die Stadt Winterthur sein könnte, ist noch nicht geklärt. Letztlich ist erfreulich, dass Win-

terthur Biogas an die Kundschaft verkaufen kann. Das Produkt von Stadtwerk Winterthur mit dem Label Gold erreicht eine hohe Anzahl Kundinnen und Kunden. Das läuft so gut, dass Stadtwerk einen erheblichen Anteil Biogas importieren muss. Für ein klassisches Recycling-Produkt ist das nicht optimal. Mittelfristig könnte auch Biogas von BIMA bezogen werden. Es ist aber noch nichts festgelegt, auch keine Preise. Stadtwerk gibt die Einkaufspreise nicht bekannt, weder für Strom noch für Gas. Das ist auch aus Konkurrenzgründen der Fall.

K. Gander (AL): Laut Verordnung über die **sonderpädagogischen Massnahmen** ist Winterthur verpflichtet allen Kindern, die Anspruch haben, Aufnahmeunterricht zu gewähren. So hat beispielsweise ein fremdsprachiges Kindergartenkind einen Anspruch auf 0.5 bis 0.75 Wochenlektionen DAZ (Deutsch als Zweitsprache). Leider sind mir Beispiele bekannt, wo Kinder viel weniger DAZ-Stunden erhalten als ihnen eigentlich zustehen würde. Weshalb wird die geltende Verordnung nicht eingehalten? Und wie funktioniert die Verteilung der DAZ-Gelder? Nach Schulkreis? Nach Anzahl DAZ-Kinder?

Stadtrat St. Fritschi: Wie bei vielen wesentlichen Fragen in Bezug auf die Schule sind die Schulkreise auch für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache und für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Wenn in Einzelfällen Unsicherheiten auftreten, oder gar Unregelmässigkeiten vorkommen sollten, sind die Eltern eingeladen, direkt an die Schulleitungen oder bei Fortbestand der Problematik an die Kreisschulpflege oder den Kreisschulpflegepräsidenten zu gelangen. Konkret sind Stadtrat St. Fritschi keine Fälle bekannt, wo Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht nicht besuchen konnten. Die Zentralschulpflege legt auf die Grundlagen der kantonalen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen sowie des städtischen Reglements über sonderpädagogische Massnahmen und des Rahmenbudgets des Stadtrates jährlich im Voraus den städtischen Stellenplan für den DAZ-Unterricht fest. Die ZSP hat im März 2015 Ressourcen im Umfang von 1'137 Wochenlektionen DAZ beschlossen. Das entspricht ca. 41 Vollzeitstellen. Diese Stunden wurden auf die vier Schulkreise verteilt, sodass Töss ca. 11 Vollezeiteinheiten erhalten hat, Oberwinterthur 11, Seen/Mattenbach 11 und Veltheim/Wülflingen 9. Das Rahmenbudget beträgt 5,97 Millionen für 2015. Das sind 380'000 Franken mehr als im Jahr 2014. Die Verteilung basiert auf den von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen. Dabei zählen ausschliesslich die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Zudem wird der Sozialindex der vier Schulkreise berücksichtigt. Den Bedarf eines Kindes festzustellen, ist Sache der Lehrperson, gemeinsam mit der Schulleitung. Dazu wird ein validiertes Verfahren angewendet. Es ist die Aufgabe der Schulleitungen die Ressourcen so einzusetzen, dass jedes Kind die notwendige Anzahl Lektionen erhält. Ein weiterer Faktor ist die Gestaltung des Gruppenunterrichts. Es ist nicht vorgeschrieben wie viele Kinder eine DAZ-Lektion besuchen sollen. In den letzten Jahren hat die Stadt viel in den Aufbau des DAZ-Unterrichts investiert. Die Ressourcen wurden jährlich dem Bedarf angepasst. Wenn berechnete Ansprüche nicht erfüllt werden, können sich die Eltern an die Schulleitung wenden und wenn es nicht klappt, können sie weitergehen.

Th. Leemann (FDP): Für Bauvorhaben der Stadt Winterthur werden durch die Projektierung vorgängig Kostenvoranschläge (KVs) erstellt. Wie hoch ist im Schnitt die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Vergabe an den Unternehmer? Wenn der Unternehmer den Auftrag erhalten hat, wie hoch ist dann der Unterschied zwischen Vergabesumme und Schlussrechnung (Mehr- oder Minderkosten)? Wenn die Schlussrechnung höher ist als die Vergabe an den Unternehmer, was sind mehrheitlich die Gründe dafür? Ich danke dem Stadtrat für seine Antwort.

Stadtrat J. Lisibach: Die Antwort zu dieser Frage ist fast Interpellationswürdig. Die Daten werden für die Stadt nicht systematisch erfasst. Der Markt soll spielen. Differenzen sind deshalb gesund. Es entspricht dem Grundsatz des öffentlichen Beschaffungswesens, der einen wirksamen Wettbewerb fordert. Die Projektleitenden haben den Überblick über den KV, die Vergabe, die Schlussabrechnung und den Kredit. Sie tragen auch die Verantwortung. Allein

beim Schulhaus Neuhegi sind es über 50 Arbeitsgattungen, die bewirtschaftet werden müssen. Die Planung erfolgt nach der 80-20 % Regel. Eine Wasserdichte Planung würde den Mark zu sehr einschränken und wäre zu teuer und schwerfällig. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband SIA sieht eine phasengerechte Ungenauigkeit im Ablauf des Projektes der strategischen Planung bis zur Vollendung vor. Die Stadt lebt ein aktives Projektmanagement, weil bauen immer mit Unvorhergesehenem verbunden ist – Preisentwicklungen, Wetter, Rohstoffmarkt etc. Das oberste Ziel ist das Einhalten des Gesamtkredits des Grossen Gemeinderates oder des Volkes. Stadtrat J. Lisibach beurteilt die Budgettreue bei den einzelnen Projekten als sehr hoch. Das zeigen auch die entsprechenden Verpflichtungskreditabrechnungen, die in aller Regel mit Minderkosten abschliessen.

D. Steiner (SVP): Ist es richtig, dass das **Pensum der Schulsozialarbeit an der Front gekürzt worden** ist, bzw. nach einer Kündigung diese Vakanz zugunsten der Leitungsstelle Schulsozialarbeit eingesetzt worden ist? Wenn ja, interessieren mich die Beweggründe für die Aufstockung in der Verwaltung zu Lasten der aktiven, unmittelbaren Arbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Stadtrat St. Fritschi: Das Departement Schule und Sport versorgt im Auftrag des Grossen Gemeinderates die ganze Stadt Winterthur mit Leistungen der Schulsozialarbeit. Die Organisation ist mit insgesamt 19 Personen, beziehungsweise mit 1'090 Stellenprozenten dotiert. Die Leiterin der Schulsozialarbeit führt mit einem Pensum von lediglich 80 Stellenprozenten die gesamte Organisation. Sie arbeitet sehr gut und äusserst effizient. Die Aufgaben der Leitung sind, neben der personellen und organisatorischen Führung, die Entwicklung der Schulsozialarbeit, die Vernetzung mit weiteren Fachstellen und die Unterstützung der Mitarbeitenden sowie der Schulen. Seit dem Einstieg der heutigen Leiterin haben bestimmte Problemstellungen stark zugenommen und es sind neue Probleme aufgetaucht, wie zum Beispiel die zunehmenden Kindeswohlfälle, Fälle von Schulabsentismus oder die jüngsten Entwicklungen bezüglich Radikalismus. In all diesen Fragen ist die Leiterin stark involviert. Das bisherige Leitungspensum von 80 % war für eine gesamtstädtische Organisation wie die Schulsozialarbeit nicht mehr ausreichend. Der Stadtrat hat die Situation analysiert und festgestellt, dass die Aufgabenbreite mehr Stellenprozentage in der Leitung erfordert. Würde die Schulsozialarbeit vom Kanton, das heisst vom AJP eingekauft, was möglich wäre, würde das Führungspensum bei 115 % liegen und nicht bei 80 %. Der Stadtrat hat zusätzlich 20 % für Gruppenleitungen eingeführt. Damit betragen die Stellenprozentage für die Leitungsfunktion 100 %. Die Abteilungsleitung erhält mehr Kapazität zur Unterstützung der Frontleute. Zudem konnte das Missverhältnis zwischen der Grösse der Organisation und dem Führungspensum etwas ausgeglichen werden. 20 % von 1'090 Stellenprozenten entsprechen einer Verschiebung von weniger als 2 %. Diese Massnahme ist absolut verhältnismässig, wenn nicht gar homöopathisch. Als Anbieterin von Schulsozialarbeit liegt es in der Verantwortung des Departements Schule und Sport mittels einer optimalen Organisation die beschränkten Ressourcen bestmöglich an die Front und zu den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Eltern zu bringen. Den Ressourcenrahmen kann das Departement nicht ausdehnen. Eine Ausdehnung würde der Gemeinderat zudem nicht goutieren. Die vom Departement gewählte Massnahme dient der Qualität, damit die Leistung vor Ort gleich gut bleibt. Das dürfte auch im Sinne von D. Steiner sein. Stadtrat St. Fritschi würde einen Antrag aus dem Gemeinderat für mehr Ressourcen für die Schulsozialarbeit wohlwollend prüfen. Der Ball liegt aber beim Gemeinderat.

K. Bopp (SP): Die angenommene **Veloinitiative** verlangt, dass an der Rudolfstrasse die 1'050 oberirdischen Veloparkplätze erhalten bleiben. Die SP hat ein gewisses Verständnis, dass das während der Bautätigkeit nicht immer gewährleistet werden kann. Allerdings erwartet sie, dass die grösstmöglichen Anstrengungen unternommen werden, die Differenz so klein wie möglich zu halten. Im Sinne der Transparenz und Information der Öffentlichkeit in-

teressiert stellen sich folgende Fragen: Wie viele sind das aktuell? Gibt es evtl. einen Differenzbetrag und wie und wann will der Stadtrat diesen beheben?

Stadtrat J. Lisibach: Es muss zwischen zwei Betriebszuständen unterschieden werden – zwischen der Baustellenphase und dem Endzustand nach Fertigstellung der verschiedenen Projekte. Endzustand: Nach Abschluss der Bauarbeiten werden Ober- und Unterirdisch ca. 1300 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Das sind einige hundert Plätze mehr als im Jahr 2010 erhoben wurden. Die Baustellenphase wird 7 bis 8 Jahre dauern. In dieser Phase fallen temporär mehrere hundert Plätze weg. Der Bestand verändert sich aber fast täglich. Deshalb kann Stadtrat J. Lisibach keine genauen Zahlen präsentieren. Der Stadtrat hat, um ein möglichst grosses Angebot an Veloabstellplätzen während der Baustellenphase anbieten zu können, eine Task-Force „temporäre Veloabstellplätze Rudolfstrasse“ eingesetzt. Die Projektleitung dieser Task-Force ist im Departement Bau. Die Aufgaben und Massnahmen können aus der Übersicht entnommen werden, die J. Bachmann präsentiert. Gerne nimmt Stadtrat J. Lisibach weitere Vorschläge für Massnahmen entgegen. Er dankt den Mitgliedern dieser Task-Force, insbesondere dem Veloordnungsdienst der Stadtpolizei für die wertvolle Sisyphus-Arbeit. Die Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden zeigen sehr viel Verständnis für die Einschränkungen und Behinderungen aufgrund der Baustellensituation, was Stadtrat J. Lisibach sehr freut. Er zeigt den Ablauf der Bautätigkeit auf. Die Arbeit der Task-Force wirkt sich sehr positiv aus. Dem Stadtrat wurde zugetragen, dass, nachdem der Ordnungsdienst die Velos geordnet hat, der Präsident der BBK ohne Probleme sein Velo direkt neben der Unterführung parken konnte.

F. Landolt (SP): Der Artikel des Stadtanzeigers auf Seite 13 vom 5.9.2015 ist überschrieben mit „Nein zu **Gebührenwucher bei Freizeitanlagen**“. Am 8.7.2014 informierte der Stadtrat in den News auf der Homepage des DSS folgendermassen: „Im Februar 2014 setzte der Stadtrat das neue Parkplatzreglement für das Personal der Stadt Winterthur in Kraft, was einer Forderung des Grossen Gemeinderates aus der Budgetdebatte vom Dezember 2013 entspricht. Damit regelt die Stadt Winterthur unter anderem die Parkgebühren für Lehrpersonen, welche ab 1. August erhoben werden. Dementsprechend werden ab August auch Parkgebühren für alle externen Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlagen erhoben.“ Ist es richtig, dass mit der Ablehnung der Parkplatzverordnung die Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen entfällt und die Nutzung der Parkplätze für Freizeitsportler wieder kostenlos wird?

Stadtrat St. Fritschi: Die Aussagen in diesem Artikel stimmen nicht. Das hat der Stadtrat bereits mitgeteilt. Die Ablehnung der Parkplatzverordnung hat nichts mit dem Entscheid des Stadtrates zu tun, die Parkplätze auf Schulanlagen zu bewirtschaften. Dieser Entscheid wurde mit der Änderung des Betriebs- und Gebührenreglements für Schul- und Sportanlagen beschlossen und geht auf eine Forderung des Grossen Gemeinderates zurück. In der Budgetdebatte 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Parkplätze für Mitarbeitende, inklusive Lehrpersonen, Gebührenpflichtig werden sollen. Die Umsetzung für die Lehrpersonen ist nur realisierbar, wenn auch Dritte für das Parkieren auf Schulanlagen bezahlen müssen. Es ist nicht feststellbar, ob ein Auto einer Lehrperson gehört, einem Nutzer der Sportanlagen, einer Betreuungsperson oder dem Reinigungspersonal. Wenn vom Personal eine Gebühr verlangt wird, muss das auch für die externen Nutzenden der Fall sein. Da der Gemeinderat die Bewirtschaftung vom Stadtrat gefordert hat, wurde die entsprechende Reglementänderung für Schul- und Sportanlagen umgesetzt. Für die Parkplatzbewirtschaftung auf Schulanlagen besteht eine eigene Rechtsgrundlage. Diese Grundlage wird durch ein Nein zur PPV nicht aufgehoben. Wenn die PPV angenommen würde, würden auch Betreiber von privaten Sportanlagen verpflichtet ihre Parkplätze zu bewirtschaften. Nachdem der Stadtrat die Parkgebühren für Dritte gerne am 1. August 2014 eingeführt hätte, hat er sich erneut ein knappes Jahr Zeit gelassen, um gemeinsam mit dem Dachverband Winterthurer Sport und Vertretern und Vertreterinnen von Musik- und Kulturvereinen auf diese Forderung einzugehen. Dabei wurden speziell Grasparkbewilligungen für ehrenamtliche Leitungspersonen

sonen und Funktionäre eingeführt. Damit ist die Schilderung des U9 Handballtrainers nicht zutreffend, weil er eine Gratisparkkarte erhalten hat. Diese Regelung wurde eingeführt, damit die Personen, die einen grossen Einsatz für die Gesellschaft und die Jugendlichen leisten, etwas von der Stadt erhalten. Der Artikel ist insofern irreführend.

R. Comfort (SP): Existiert eine **stadteigene Liste von Standorten mit Defibrillatoren** (AED-Stationen)? Im Internet ist nur eine Liste der Züricher Gesellschaft für Kardiologie zu finden. Unter Winterthur sind 10 Standorte aufgeführt, unter Winterthur Wülflingen 1 Standort und unter Winterthur Seen 2 Standorte. Sind städtische Turnhallen mit AEDs ausgerüstet?

Stadträtin B Günthard: Es gibt keine Umfassende Liste von Standorten mit Defibrillatoren in Winterthur. Zwei Dinge sind bei dieser Thematik zu bedenken. Zum einen empfehlen Fachleute, dass es besser ist, wenn Defibrillatoren von Fachleuten bedient werden. Es handelt sich immerhin um Stromstösse, die ausgelöst werden. Zum anderen ist die Situation in Winterthur ausserordentlich gut, weil das Kantonsspital sehr zentral gelegen ist und der Rettungsdienst schnell vor Ort ist. Wenn nötig sogar mit einem separat fahrenden Notfallarzt. Damit ist die Hilfe von Fachleuten schnell vor Ort. Bei der Stadtpolizei am Obertor 17 befindet sich ein mobiler Defibrillator und alle Feuerwehrfahrzeuge sind mit diesen Geräten ausgerüstet. Die Berufsfeuerwehrlaute und die Polizistinnen und Polizisten sind ausgebildet. Laut Information von Stadtrat St. Fritschi sind einige Turnhallen mit einem Defibrillator ausgerüstet aber nicht alle. In Oberseen wurde ein Defibrillator installiert und vom Sportamt bezahlt. Die Fussballanlagen Flüeli und Schützenwiese sind ausgerüstet. Die Kosten wurden zur Hälfte von den Fussballverbänden übernommen. Die Leichtathletikanlage Deutweg und die Eishalle sind mit Geräten ausgerüstet, sowie einige Sportanlagen wie der Reitplatz Töss, alle Freibäder und das Hallenbad Geiselweid.

U. Hofer (FDP): In den Unterlagen zu der im Juli 2015 vorgestellten **Impulsstrategie** ist der folgende Satz zu lesen: „Zur Zeit wird zusammen mit der Standortförderung das konkrete Programm für 2015/16 erarbeitet.“ Welche Impulse gedenkt der Stadtrat noch in diesem Jahr zu setzen?

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist etwas problematisch im Laufe eines Projekts, obwohl die Frist noch nicht abgelaufen ist, Fragen zu beantworten. Die Frage von U. Hofer kann so nicht beantwortet werden. Tatsache ist, dass der Stadtrat die Arbeit aufgenommen hat. Es ist wichtig, dass im Rahmen der Impulsstrategie auch die Problematik zwischen Standortförderung und Standortentwicklung diskutiert wird. Gemeinsam mit anderen Institutionen sollen die Prozesse optimiert und die Verantwortlichkeiten klargestellt werden. Der Stadtrat wird diese Massnahmen sobald wie möglich kommunizieren.

Ch. Magnusson (FDP): Im Eingang des neuen **Superblocks hängt seit neuestem ein Kunstwerk** des bekannten Lokalkünstlers Mario Sala. Dieses wurde gekauft. Gleich daneben nutzt die AXA Winterthur ihren wohl ähnlich frequentierten Haupteingang für Wechselausstellungen von Künstlern und zeigt immer wieder andere Werke. Damit erhalten verschiedenste Künstler eine Plattform und Ausstellungsmöglichkeit. Der Eingang erstrahlt dadurch immer wieder in einem anderen Kleid. Weshalb hat sich die Stadt für den Kauf eines Kunstwerks entschieden und nicht auch die Form von Wechselausstellungen gewählt? Und wo und in welchem Rahmen kann sich die Stadt vorstellen, lokalen Künstlern die Gelegenheit zu geben, Werke für eine gewisse Zeit in der Öffentlichkeit zu zeigen?

Stadtrat M. Künzle: Im Rahmen des Projekts Fokus wollte der Stadtrat im Eingangsbereich, der von vielen Leuten frequentiert wird, ein Kunstwerk präsentieren. Das ganze Gebäude soll aber mit Kunst bestückt werden. Für die künstlerische Bespielung des Superblocks wurden keine finanziellen Mittel reserviert. Deshalb hat die städtische Kunstkommission den Bestand

der städtischen Kunstsammlung nach geeigneten Werken überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine beachtliche Anzahl Werke präsentiert werden kann. Die Ansprüche im Eingangsbereich sind aber sehr hoch – auch an die räumliche Ausdehnung eines Werks. Die Kunstkommission ist zu Schluss gekommen, dass kein passendes Werk vorhanden ist. Sie hat die Künstlerateliers besucht und wurde bei Mario Sala fündig. Er ist ein Winterthurer Künstler, der international arrivierte ist und einen guten Namen hat. Die Stadt hat 50'000 Franken investiert und es kann gut sein, dass das Werk an Wert gewinnen wird. Aus Sicht der Kunstkommission wäre das Konzept einer Wechselausstellung im Eingangsbereich nicht sinnvoll. Die Form der Präsentation von Kunst ist im Eingangsbereich in Bezug auf Auswahl und Logistik ressourcenintensiv. Diese Ressourcen sind nicht vorhanden. Die städtische Kunstsammlung soll aber einen Platz erhalten. Die Kunstkommission hat die Arbeit aufgenommen. Unter Mitsprache der Abteilungen werden Werke aus der städtischen Kunstsammlung ausgesucht. Nach reiflicher Überlegung wurde die Idee Wechselausstellung verworfen. Es soll eine Identifikation stattfinden. Die Stadt gibt den Künstlerinnen und Künstlern Raum. Insgesamt werden weniger Wände zur Verfügung stehen als vorher. Trotzdem können Winterthurer Künstlerinnen und Künstler ausstellen.

M. Wäckerlin (PP): Die Winterthurer Bibliotheken bieten neu einen Online-Zugang zu ihrem elektronischen Bildmaterial an. Obschon die Urheberrechte von vielen dieser Bilder bereits abgelaufen sind, und die Bilder somit kostenlos frei genutzt werden könnten, werden die Bilder nur mit einem Wasserzeichen versehen in einer kleinen Auflösung angezeigt. Die tatsächlich nutzbaren Bilder müssen kostenpflichtig angefordert werden, obschon sie eigentlich verfügbar wären und ohne Aufwand frei zum Download angeboten werden könnten. Die Bibliotheken begründen, dass sie durch die «Verordnung über das öffentliche Bibliothekswesen» vom 29. Januar 1996, Art. 4 verpflichtet seien, eine Gebühr zu verrechnen. Es ist zu vermuten, dass Kosten und Aufwand für diese künstliche Hürde höher sind, als der damit generierte Ertrag. Welcher zusätzliche Aufwand wird dadurch jährlich verursacht, dass die Bilder nicht gleich im Originalformat bereitgestellt werden, sondern zusätzlich in niedriger Auflösung mit einem Wasserzeichen versehen separat angezeigt werden müssen; welche Kosten verursacht die Verrechnung der Gebühr, das heisst welcher jährliche Gesamtaufwand wird somit für die Gebührenerhebung verursacht, und welchen jährlichen Einnahmen steht das gegenüber, das heisst, wie sieht die Bilanz aus, und wie viele Bildanfragen werden überhaupt pro Jahr behandelt und nach welchen Nutzungsarten gliedern sich diese auf?

Stadtpräsident M. Künzle: In die Fragestunde kann jedes Ratsmitglied eine Frage stellen. Der Stadtpräsident versucht die 5 Fragen zu beantworten. Der Bibliothekschef hat auf diese Fragen eine längere Antwort gegeben. Die Winterthurer Bibliotheken sind das Bildarchiv der Stadt Winterthur. Es ist die primäre Aufgabe der Bibliotheken die Originale zu sichern, zu pflegen, zu überliefern und an die Winterthurer Bevölkerung zu vermitteln. Die Studienbibliothek pflegt eine Sammlung von nahezu 200'000 Bildern. Davon sind 60'000 bibliothekarisch erschlossen. Gegenwärtig sind ca. 12'000 Bilder über die Bilddatenbank abrufbar. Grundsätzlich richtet sich die Arbeit der Studienbibliothek auf die Pflege des Bildarchivs. Für die Vermittlung an die Bevölkerung erhebt sie eine Gebühr, wie das für die Ausleihe von Medien üblich ist. Warum Bilder anders behandelt werden sollen, als die übrigen Medien ist nicht einzusehen. Das hat nichts mit dem Urheberrecht zu tun, sondern mit der Entgeltlichkeit von bibliothekarischen Dienstleistungen. Diese Entgeltlichkeit ist in den Normen festgehalten, in der Verordnung des Gemeinderates, im Bibliotheksreglement und in der Benutzungsverordnung des Departements Kulturelles und Dienst. Die Gebührenerhebung hat eine Grundlage. Es ist kostengünstiger die Originalscans auf einem eigenen auf die Langzeitspeicherung ausgelegten Medium zu lagern und für die Online Datenbank lediglich Vorschauen anzubieten. Mit der Kostenpflichtigkeit des Angebots hat dieser wirtschaftliche Entscheid keinen Zusammenhang. Fotos, die neu nicht mehr in den Bildordnern, sondern über Bilddatenbanken angeboten werden, werden aus mehreren Gründen nicht in Originalgrösse in die Datenbank eingeleitet, sondern verkleinert. Die Originalscans oder bei Digital-Born Fotos die Originaldaten sind auf einem eigenen städtischen Server nach bibliothekarischen Gesichtspunkten

abgelegt, sodass die Langzeitarchivierung gewährleistet ist. Die Vorschau wurde für die Betrachtung am Bildschirm optimiert. Die Originalscans sind auch für andere Nutzungen verwendbar. Die speicherintensive und damit teure doppelte Ablage von Originalscans kann damit vermieden werden. Eine Vorschau braucht in der Regel bedeutend weniger als 1 % des Speicherplatzes eines Originals. Die Bilddatenbank ist zudem schneller, wenn sie nicht mit den Originaldaten belastet wird. Die Erzeugung von Vorschauen und die Integration der Wasserzeichen sind voll automatisierte Arbeitsschritte. Sie verursachen keinen zusätzlichen Aufwand. Die Entwicklung erfolgte inhouse. Im Zusammenhang mit der Kostenpflichtigkeit sind keine besonderen Entwicklungskosten entstanden. Aus den oben genannten wirtschaftlichen Gründen haben sich die Winterthurer Bibliotheken für die Aufnahmen von Vorschauen in die Bilddatenbanken entschieden. Der direkte Download von Originaldaten ist deshalb nicht möglich unabhängig von der Frage der Kostenpflichtigkeit. Die Bearbeitung eines Auftrags nimmt ca. 5 Minuten in Anspruch bei bis zu 5 Bildern. Die Bilder können in der Bibliothek am Informationsschalter bar bezahlt werden. Der betriebsseitige Aufwand ist im Gesamtbetrieb nicht relevant. Bisher wurden über 90 % der Bestellungen auf diesem Weg bezahlt. Für schriftliche Rechnungstellung wird die übliche Gebühr von 10 Franken, ins Ausland 15 Franken, erhoben. Mit der Einführung der Bilddatenbank wurden der Ablauf der Bildbestellungen und die Bereitstellung der Scandaten stark vereinfacht. Allerdings ist die Nachfrage nach Bildern themenorientiert. Viele Anfragen lassen sich nicht allein über die Bilddatenbank abwickeln. Man kann nicht ausschliesslich auf die 12'000 Bilder zurückgreifen, sondern auch auf den Rest der Sammlung. Über weitere Angaben kann Stadtpräsident M. Künzle privat informieren.

R. Kappeler (SP): Nach dem Bundesgerichtsurteil von 7 Jahren Freiheitsstrafe in Strafsachen **Rolf Erb** keimt bei seinen Gläubigern wieder etwas Hoffnung auf, obwohl kein direkter Zusammenhang zwischen den Forderungen und dem Strafurteil besteht. Die Familie Erb ist noch immer im Besitz eines Schlosses, einer Rolls Roys-Sammlung. Diese Werte auch eine Liegenschaft in Winterthur wurden auf die Frau und die Kinder überschrieben. Das Gerichtsverfahren und die Abklärungen, ob die Überschreibung betrügerisch war oder nicht sind noch immer in Gang. Die beiden Verfahren haben keinen direkten Zusammenhang. Der Landbote schreibt jedoch, dass das Bundesgerichtsurteil ein wichtiger Schritt für die Gläubiger ist. Auch die Stadt Winterthur gehört zu den Gläubigern. Auf welche Summe belaufen sich die (in der Bilanz bereits abgeschriebenen) ausstehenden Forderungen der Stadt Winterthur gegenüber Rolf Erb?

Stadträtin Y. Beutler kann aufgrund des Steuergeheimnisses die Fragen nicht beantworten. Wenn es eine Forderung geben würde, hätte die Stadt diese in den Konkurs eingegeben und käme in den Kollokationsplan, der den Gläubigern zugänglich ist.

L. Banholzer (EVP): **Im Dätttau (Kreuzung Steigstrasse/Dättnauerstrasse) ist im Rahmen der RVS eine Lichtsignalanlage geplant.** Berücksichtigt der Stadtrat bei der Planung und Steuerung der Anlage, dass das Quartier diese dringend benötigt, um den Verkehrsfluss aus/ins Dätttau zu verbessern und Rückstaus zu verhindern? Um die Sicherheit des Schulweges für die Kinder aus der Steig zu verbessern? Um die Fahrplansicherheit des Busses zu gewährleisten? Wie sind die verschiedenen Anforderungen an diese LSA zu vereinbaren?

Stadtrat J. Lisibach zeigt die Situation auf der Kreuzung anhand eines Fotos. Mit der neuen Lichtsignalanlage sollen die vier Knotenarme unter Licht genommen werden. Damit kann für den Bus der Linie 5 die Einmündung in die Steigstrasse erleichtert werden und die Fussgänger erhalten eine geschützte Querung. Damit können die verschiedenen Anforderungen vereinbart werden. Zurzeit läuft die Projektierung. Die Kosten werden mehrheitlich durch das Agglomerationsprogramm des Bundes und durch den Strassenfond getragen. Da die Bruttokosten voraussichtlich höher als 300'000 Franken sein werden, wird der Grosse Gemeinderat eine Weisung erhalten, damit kann er das Projekt vor der Bauausführung sehen.

K. Cometta: Mit dem Velo von der Rudolfstrasse Richtung Wülflingerstrasse fahrend ergibt sich bei der Ein/Ausfahrt Parkgarage Bahnhof eine gefährlichen Situation, weil man plötzlich auf der linken Strassenseite fährt. Mit der neuen Rampe fahren die Autos im Gegenverkehr zwischen Rudolfstrasse und Wülflingerstrasse. Dies muss nun gequert werden, was einerseits aufgrund der Unübersichtlichkeit (Rampe) und der Fahrriichtung (Velos fahren ja im Prinzip nur geradeaus) anspruchsvoll ist. Wie wird diese Situation nach Bauabschluss gelöst? Wünschbar wäre, dass die Velos bis zur Ampel Wülflingerstrasse mit Vortritt fahren können.

Stadtrat J. Lisibach: Nach Abschluss der Bauarbeiten wird folgendes Verkehrsregime angestrebt: Die Velofahrenden können dann rechts an der Rampe vorbeifahren, Richtung Wülflingerstrasse. Damit ist das Kreuzen der Rudolfstrasse nicht mehr nötig. Solange die Bauarbeiten laufen, wird die Durchfahrt neben der Rampe kaum möglich sein. Bis dahin bittet Stadtrat J. Lisibach alle Verkehrsteilnehmenden im Baustellenbereich um die notwendige Vorsicht und Rücksicht.

S. Madianos: Lebensqualität durch Schwimmbäder: Die Schwimmbäder der Stadt tragen insbesondere im Sommer viel zur Lebensqualität der Stadt bei. Sie sind wichtige Quartier-treffpunkte für Jung und Alt. Die Sauna im Geisi wird nun nicht mehr erneuert. Wie sehr steht der Stadtrat hinter den Schwimmbädern und setzt sich dafür ein, dass das Angebot nicht noch mehr reduziert wird?

Stadtrat St. Fritschi: Der Entscheid nicht in Saunas zu investieren ist 2014 im Rahmen von «effort14+» gefallen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es keine Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, Saunas zu bauen und zu betreiben. Trotzdem überlässt er es den Quartierbädern, beziehungsweise den Schwimmbadgenossenschaften mit eigenem Kapital weiterhin in Saunas zu investieren. Für die Bevölkerung stehen diverse private Saunaanlagen in Winterthur zur Verfügung. Im geplanten Sportzentrum Wincity soll ein Hamam entstehen. Im Januar 2008 hat der Stadtrat die Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder grundsätzlich positiv beantwortet. Er hat das Versprechen abgegeben, dass alle Schwimmbadanlagen saniert werden. Das wurde eingehalten. Insgesamt hat die Stadt Winterthur seit 2002 knapp 65 Millionen in die Quartierbäder und ins Hallen- und Freibad Geiselweid investiert. Dabei sind die 8 Millionen nicht eingerechnet, die 2016 für die Sanierung der Wasseraufbereitung und Haustechnik im Hallenbad vorgesehen sind. Schwimmen ist gemäss Sportobservatorium 2014 die drittbeliebteste Sportart in Winterthur. Der Stadtrat ist sich der Beliebtheit der Bäder bewusst. Es sind keine weiteren Abbaumassnahmen geplant.

Th. Deutsch (EVP): Nach dem Bau bzw. Umbau der Archhöfe und des Bahnhofplatzes stehen dort mehrere Lichtsignale auf kurzer Distanz. Eines am Ende der Zürcherstrasse, jenes der Busse für die Ausfahrt aus dem Busbahnhof und jenes auf der Höhe der Meisenstrasse. Was einem regelmässigen Beobachter auffällt, ist, dass hier öfters Rückstaus und Chaos entstehen. Ein Beispiel ist, dass das Signal an der Meisenstrasse Rot wird, aber noch nicht alle Autos von der Zürcherstrasse her den Abschnitt passiert haben. Diese stehen folglich auf dem Fussgängerstreifen und vor der Ausfahrt des Busbahnhofs. Der Bus darf dann losfahren, kann aber nicht ganz einschwenken und steht quer auf der Technikumstrasse. Die Fussgänger müssen Slalom laufen, was speziell mit Kinderwagen ausgesprochen schlecht geht. Wie ist das **Vorgehen der Planung von Lichtsignalanlagen**, speziell solche die zusammenhängend sind, um die verschiedenen Phasen so zu koordinieren, dass derartige Situationen möglichst vermieden werden?

Stadträtin B. Günthard-Maier teilt die Einschätzung der Situation. In diesem Bereich ist der Verkehrsfluss nicht immer gewährleistet, obwohl die Lichtsignalanlagen koordiniert laufen.

Aufgrund der Verkehrssteuerung müsste die Situation eigentlich besser sein. Es sind aber nicht nur neue Lichtsignalanlagen gebaut worden. Eine Anlage wurde an der Kreuzung Rudolfstrasse/Zürcherstrasse abgebaut. Für die Staus in diesem Bereich gibt es verschiedene Gründe. Der Hauptgrund ist, dass sich offenbar die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer immer weniger an die Regeln und die Signalisation halten und zwar alle unabhängig von der Art der Fortbewegung. So wird trotz Stau in die Strasse eingebogen etc. Die Stadtpolizei hat berichtet, dass entsprechende Verhaltensweisen immer öfter beobachtet werden. Die Bauarbeiten bilden ein zusätzliches Hindernis. Ein Fussgängerübergang an der Technikumstrasse ist nicht mit einem Lichtsignal geregelt. Das beeinflusst den Verkehrsfluss ebenfalls negativ. Die Verkehrsmenge, das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, die Baustellen und die ungeregelten Übergänge tragen zu diesen Staus bei.

B. Meier (GLP): An der **Rychenbergstrasse** hat die Stadt kürzlich ein Einfamilienhaus verkauft. Bisher war ein beliebter Weg über das Grundstück hoch zum Goldenberg öffentlich zugänglich. Die neue Eigentümerschaft hat den Durchgang geschlossen und als privat markiert. Warum hat es der Stadtrat bei der Veräusserung verpasst, das öffentliche Interesse des der Zugänglichkeit grundbuchlich zu sichern?

Stadträtin Y. Beutler muss den Sachverhalt insofern korrigieren, als dass dieser Durchgang nie ein öffentlicher Weg war. Das zeigt sich auch an den beiden Toren oben und unten am Weg. Es handelt sich um einen Bewirtschaftungsweg der vom Rebbetrieb benutzt wird. Die öffentlichen Fusswege führen rechts und links am Grundstück vorbei. Die Tore sind in der Regel geschlossen. Leider sind auch öfters Vandalen am Werk, die diese Tore aufbrechen. Die Tore wurden instandgesetzt und aufgrund der Beschilderung ist klar, dass das kein öffentlicher Weg ist. Leider sind weitere Sachbeschädigungen vorgekommen. Weil das nie ein öffentlicher Weg war, hat sich die angesprochene Thematik auch nie gestellt. Die Stadt hat den Verkauf mit einer Grunddienstbarkeit unter Berücksichtigung der bisher Berechtigten geregelt. Das betrifft die Bewirtschaftung des Rebbergs. Der Öffentlichkeit stehen zwei andere Wege zur Verfügung

Ch. Baumann (SP): Die Stadt hat eine klare Wegleitung, mit der Anwohnende in ihrem Quartier eine Verkehrsberuhigung erreichen können (**Tempo 30, Begegnungszonen**). Grundsätzlich gilt, dass eine solche realisiert wird, wenn die Mehrheit der Anwohnenden dies wünscht. Welche Projekte sind momentan hängig? Wie lange geht es, von der Einreichung, über die Umsetzung bis zur Realisierung eines Projekts?

Stadtrat J. Lisibach: Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von Tempo zonen: Der Flyer „Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren“ wurde 2012 vom Stadtrat verabschiedet. Nach der Publikation ist die Verwaltung mit Begehren für Tempo 30 und Begegnungszonen überhäuft worden. Zum Teil waren über 30 Tempo zonen hängig. Ab 2013 hat die Stadt Winterthur aufgrund der desolaten Finanzlage einschneidende Sparbeschlüsse vorgenommen. In Bezug auf die Tempo zonen fällt insbesondere der Abbau einer Projektleiterstelle bei der Verkehrsplanung ins Gewicht. Zudem musste der Budgetposten Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen gekürzt werden. Seit der Publikation des Flyers haben sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich verändert. Jährlich können 4 bis 6 Tempo zonen umgesetzt werden. Jede Tempo zone benötigt gemäss Bundesgesetz ein Verkehrsgutachten, eine Geschwindigkeitsmessung, eine Unfallerhebung, eine Auswertung und einen Massnahmenplan. Zudem muss jede Zone öffentlich publiziert werden. Über diese Bundesvorgaben kann sich Winterthur nicht hinwegsetzen. Stadtrat J. Lisibach zeigt eine Übersichtfolie. Er bezieht sich dabei auf die Tempo zonen, die aufgrund des Flyers „Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren“ oder aufgrund eines Begehrens aus der Bevölkerung eingegangen sind. Es gibt auch Tempo zonen, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zur Strassenlärmsanierung geprüft werden müssen. Diese sind nicht in der vorliegenden Darstellung enthalten. Zudem sind einige Umfragen auf Ablehnung gestossen. Die

Begehren für 6 Begegnungszonen sind abgelehnt worden. 2015 werden voraussichtlich 3 Tempo 30 und 4 Begegnungszonen umgesetzt. Danach sind noch 15 Begehren für Tempo 30 und Begegnungszonen hängig. Drei davon erachten Fachleute als eher kritisch. Die restlichen 12 sollen, wenn die Umfragen positiv ausfallen, bis 2018 umgesetzt werden. Schneller geht es aufgrund der Rahmenbedingungen nicht.

D. Oswald (SVP): Der Stadtrat hat bei der Beratung des Geschäftes „**Knoten Frauenfelderstrasse**“ im GGR zu **Protokoll gegeben, dass diese Lichtsignalanlage nicht Teil des RVS ist.** Im Landboten vom 9.9.2015 ist zu lesen, dass genau an der Frauenfelderstrasse sog. Tropfenzähler oder eben Autodosierungssystem bewilligt worden sei. Ist das neue Lichtsignal nun ein Teil der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) oder nicht?

Stadtrat J. Lisibach möchte die Gelegenheit nutzen, um die Sache richtig zu stellen. Die im Bau befindliche Lichtsignalanlage ist nicht Bestandteil der regionalen Verkehrssteuerung. Diese Lichtsignalanlage regelt die Erschliessung des Areals. Damit erhöht sich die Sicherheit für die stadtauswärts fahrenden Velofahrer oder für die stadteinwärts fahrenden Fahrzeuge aus dem Areal. Die Lichtsignalanlage dient der Verkehrssicherheit. Die Einträge auf dem Richtplan sind, unter anderem aufgrund des Massstabes, schlecht lesbar. J. Bachmann legt den Richtplan auf. Es ist relativ schwierig, den Plan korrekt zu lesen. Eine mögliche Dosierungsstelle ist auf der Frauenfelderstrasse auf dem Richtplan eingezeichnet. Die Anlage gehört zur Hauptvariante der Zentrumserschliessung, wie sie vom Regierungs- und Kantonsrat beantragt ist. Es ist richtig, was J. Lisibach am 28. Juli 2015 in einem Interview mit dem Landboten gesagt hat. Die im Bau befindliche Lichtsignalanlage an der Frauenfelderstrasse ist keine neue Dosierungsstelle und nicht Teil der regionalen Verkehrssteuerung.

D. Berger (AL): Auf dem **Camping-Platz am Schützenweiher** sind Bauwagen bzw. umgebaute Bauwagen angeblich nicht erlaubt, auch nicht einzelne. Warum ist das so und wer hat diese Regelung festgelegt?

Stadträtin Y. Beutler: Das wurde aufgrund der Bau- und Zonenordnung festgelegt. Das Gebiet befindet sich in der Erholungszone II, das heisst es dient der Erholung der gesamten Bevölkerung und ist nicht für dauerhafte Wohnzwecke gedacht. Gemäss Gesetz (BZO), das vom Gemeinderat verabschiedet wurde, ist das auch nicht erlaubt.

K. Brand (CVP): Mähen von Fussball- und Schulrasenplätzen: In Winterthur werden die Schulrasen und Fussballplätze von der Stadtgärtnerei gemäht und gepflegt. Das ist auch gut so. Seit einiger Zeit sind moderne selbstmähende (Schildkröten) überall bei Privaten im Einsatz. Werden im städt. Bereich derartige Mähautomaten eingesetzt oder sind diese auf grösseren Sportplätzen geprüft oder getestet worden?

Stadtrat St. Fritschi: Bisher werden keine Mähroboter in der Stadt Winterthur eingesetzt. Das Sportamt hat aber vor einigen Jahren einen Testlauf im Freibad Geiselweid durchgeführt. Die Wahl fiel auf das Freibad, weil das Gelände von einem Zaun umgeben ist und nachts nicht betreten werden kann. Aufgrund des verwinkelten und unebenen Geländes muss der Versuch leider als gescheitert betrachtet werden. Das Sportamt hat entschieden keine Mähroboter anzuschaffen. Auf der Fussballanlage Wallrüti wird ein Mähroboter eingesetzt. Diese Anlage befindet sich zwar im Besitz der Stadt Winterthur, wird aber pauschal, inklusive Unterhalt, an die AXA Winterthur vermietet. Diese Anlage ist im Gegensatz zu den rein städtischen Fussballanlagen komplett umzäunt und wird deutlich weniger genutzt. Die Stadtgärtnerei und das Sportamt verfolgen diesen Versuch der AXA Winterthur und der beauftragten Firma. Die Fachleute sind geteilter Meinung. Das Sportamt Basel hat sich gegen Roboter entschieden. Ausschlaggebend waren Vandalismus, Sicherheitsüberlegungen und

der hohe Nutzungsdruck. In Deutschland werden in vielen Stadien Mähroboter eingesetzt. Die Stadtgärtnerei und das Sportamt bleiben am Thema dran.

Ch. Griesser (Grüne): Eine Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 14. September 2015

hat den Titel: Schlechte Bilanz bei Velokontrollen: Gemäss dieser Mitteilung führte die Stadtpolizei Winterthur in der Nacht von Freitag auf Samstag (11./12.9.2015) an verschiedenen Orten Velokontrollen durch. Wörtlich heisst es in der Mitteilung: „Während insgesamt zwei Stunden wurden 22 Fahrradlenkende kontrolliert. 19 davon wurden gebüsst und es wurden zwei Schülerrapporte erstellt.“ Diese Medienmitteilung suggeriert, dass 21 von 22 Velofahrer - das heisst über 95% - gegen eine Verkehrsregel verstossen haben. Dies ist einerseits nicht glaubhaft und andererseits scheint mir die sprachliche Formulierung der Mitteilung verwirrend. Zudem ist die Mitteilung – meiner Ansicht nach unnötigerweise - stark wertend. Ich gehe davon aus, dass während dieser zweistündigen Kontrolle zahlreiche Velofahrer an den Kontrollierenden vorbeifuhren. Weil diese Velofahrer jedoch weder ein Rotlicht überfahren, telefonierten noch zu zweit radelten und zudem auch das Velolicht funktionierte, gab es keinen Anlass für die Polizei diese Velofahrer anzuhalten. Darum glaube ich nicht, dass über 95 % der Velofahrer gegen eine Verkehrsregel verstossen haben. Auf der Homepage der Stadtpolizei sind vier Medienmitteilungen über Velokontrollen in den letzten 12 Monaten aufgeschaltet. Bei den anderen drei Kontrollen wurden hochgerechnet auf 2 Stunden 16, 36 und 44 Regelverstösse vermeldet. Bei den letzten vier Autokontrollen wurden hochgerechnet auf 2 Stunden 27, 33, 112 und 159 Regelverstösse festgestellt. 1. Wie viele Velofahrer haben während diesen zwei Stunden die Polizeikontrolle passiert, ohne dass sie angehalten wurden? 2. Ich halte den wertenden Titel und Unterton für nicht gerechtfertigt. Wie sieht dies die zuständige Stadträtin?

Stadträtin B. Günthard-Maier wäre froh, wenn es anders wäre. Aber es wurden 22 Velofahrende kontrolliert, 22 sind in dieser Zeit vorbeigefahren und 21 davon haben sich fehlerhaft verhalten. Das ist leider eine Tatsache. Die Stadtpolizei macht diese Kontrollen nicht aus Freude. Sie versucht die Schwerpunkte dort zu setzen, wo Kontrollen nötig sind. In den letzten Wochen haben sich die Velounfälle gehäuft, vor allem in den Abend- und Nachstunden. Deshalb wurden vermehrt Velofahrende kontrolliert. Zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung haben den Verdacht erhärtet, dass die Verkehrsregeln von Velofahrenden oft ignoriert werden. Deshalb wurden Kontrollen durchgeführt. Von den 22 Velofahrenden, die die Kontrollstelle passiert haben, mussten 21 gebüsst werden aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens. Stadträtin B. Günthard-Maier stellt in den Raum, ob die Formulierung tatsächlich wertend ist, wenn im Titel steht: „Schlechte Bilanz bei Velokontrolle“. Ist das nicht einfach ein Fazit aus einem zahlenbasierten Fakt?

S. Stierli (SP) nimmt Bezug auf einen Artikel im Landboten über das Asylzentrum. Man konnte nachlesen, dass ein Rekurs eingereicht wurde, der vor Verwaltungsgericht behandelt wurde. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass der Stadt ein Fehler unterlaufen ist. S. Stierli stellt keine Frage zur Asylunterkunft, sondern zur Praxis des Baupolizeiamtes. Ein Bauvorhaben muss von der Stadt im kantonalen Amtsblatt und im Landboten publiziert werden. Offenbar hat die Stadt im kantonalen Amtsblatt und im Landboten unterschiedliche Rechtsmittel aufgeführt. Die Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt war falsch. Als Jurist kann S. Stierli das nicht verstehen. Warum wurden unterschiedliche Rechtsmittel publiziert? Die Stadt musste die Hälfte der Verfahrenskosten von 1'015 Franken aus der leeren Stadtkasse bezahlen. Die SVP hat verlangt, dass Beamte für Fehler persönlich haften sollten. Wenn Stadtrat J. Lisibach auch dieser Meinung ist, stellt sich die Frage, ob er das aus dem eigenen Sack bezahlt.

Stadtrat J. Lisibach: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Stadtrat J. Lisibach legt Fragen des Landboten und die schriftlichen Antworten dazu teilweise auf. Das Departement Bau ist nach wie vor der Meinung, dass das Inserat korrekt abgefasst ist. Weiter will sich der Stadtrat nicht äussern, weil das Urteil noch nicht

rechtskräftig ist. Kosten: Carlos, der von der Jugendanwaltschaft betreut wurde, hat wesentlich höhere Kosten verursacht als die rund 1'000 Franken.

M. Thurnherr (SVP): Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren hat die Teilrevision der SKOS-Richtlinien präsentiert, die am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Das erste Mal in der Geschichte der SKOS werden die Beiträge gekürzt und nicht erhöht. Da die SKOS-Richtlinien des Kantons Zürich verbindlich sind, muss die Stadt Winterthur die Beiträge kürzen. Welche Auswirkungen auf das Budget 2016 hat das? Ist es möglich diese Verbesserung ins Budget einfließen zu lassen oder werden sie mit dem Novemberbrief nachgeliefert?

Stadtrat N. Galladé dankt für die spontane Nachfrage. Eine Antwort konnte er in der kurzen Zeit nicht gründlich vorbereiten. Als Vertreter der Städte war Stadtrat N. Galladé an der Sozialdirektorenkonferenz. Der Stadtrat hat ebenfalls gelesen, dass zum ersten Mal eine Kürzung beschlossen wurde. Allerdings ist er der Ansicht, dass bereits bei der Revision der SKOS-Richtlinien vor 10 Jahren der Grundbedarf II ersatzlos abgeschafft wurde. Stadtrat N. Galladé ist aber kein Fachmann. Die Kantone haben ohne Gegenstimme den Richtlinien zugestimmt. Die Richtlinien waren immer wieder in der Kritik. Diese Diskussion ist damit ein Stück weit vom Tisch. Die Auswirkungen wurden auf grobem Niveau abgeschätzt, allerdings auf gesamtschweizerischer Ebene. Da in der Schweiz 26 verschiedene Systeme angewendet werden und die Belastungen sehr unterschiedlich sind, ist es schwierig aufzuzeigen, was das für die Gemeinden und Kantone bewirken wird. Grob geschätzt werden sie 1 bis 2 % ausmachen. Auch wenn man von grossen Zahlen ausgehen muss, in Winterthur belaufen sich die Nettokosten auf rund 50 Millionen, ist mit einer relativ geringen Summe zu rechnen. Gestützt auf diese sehr unsichere Annahme wird Stadtrat N. Galladé nicht in letzter Sekunde eine Änderung ins Budget einstellen. Das könnte der Gemeinderat machen, wenn er die Verantwortung übernehmen will. Wenn der Gemeinderat die Rechnung im nächsten Jahr nicht abnehmen will, weil sie überschiesst, sollte er sich aber daran erinnern, wer das Budget beschlossen hat. Die Einsetzung der Richtlinien soll auf den 1. Januar 2016 erfolgen. Der Kanton muss entsprechende Anpassungen vornehmen. Es handelt sich allerdings um eine Anpassung auf Verordnungsebene. Zusammen mit der Sozialhilfebehörde muss diese Änderung rasch umgesetzt werden. Damit könnten gewisse Einsparungen erreicht werden. Weil die Fragen spontan gestellt wurden, liegt noch keine genaue Berechnung vor. Im Rahmen der Budgetierung wird die individuelle Unterstützung sicher ein Thema sein.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2011-126: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltige gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen

U. Hofer (FDP): Das Anliegen der Motion ist nach wie vor berechtigt und dringlich, wenn man die Finanzlage anschaut. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Stadtrat sich bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Mit der in der AK präsentierten Finanzstrategie sind bereits grosse Schritte in die richtige Richtung gemacht worden. Die Fraktion anerkennt weiter, dass die definitive Fassung des verabschiedeten Gemeindegesetzes wesentliche Abweichung enthält, im Vergleich zu den Bestimmungen auf denen die Finanzstrategie basiert. Eine saubere Arbeit und korrekte Harmonisierung ist wichtiger als möglichst rasches Vorpreschen. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion bereit die Fristerstreckung zu gewähren, zumal sie darauf vertraut, dass der mehrheitlich bürgerliche Stadtrat weiterhin Mässigung in finanziellen Angelegenheiten vertreten wird.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion sieht das etwas differenzierter. 1. Dieser Antrag ist doch etwas seltsam. Am 26. August 2015 hat der Stadtrat einen Antrag auf Fristerstreckung gestellt – für eine Vorlage deren Frist am 17. September 2015 abgelaufen ist und heute ist der

21. September. Damit wird über eine Fristerstreckung abgestimmt nachdem die Frist abgelaufen ist. Das ist nicht gut. Der Stadtrat hätte früher erkennen können, dass die Frist nicht ausreicht. Damit hätte er diesen Antrag früher stellen können. Dass die neue Fassung des Gemeindegesetzes einen gewissen Einfluss hat, ist nachvollziehbar, daher enthält der Text der Motion eine gewisse Flexibilität. Trotzdem will D. Oswald darauf hinweisen, dass es in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt angebracht gewesen wäre, gewisse Sofortmassnahmen zu beschliessen. Worum geht es schlussendlich bei dieser Schuldenbremse? Der Stadtrat muss nichts komplett neu erfinden. Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene findet das bereits statt. Die Schuldenbremse ist explizit ein Instrument für das Parlament und nicht für den Stadtrat. Hier liegen die Probleme. D. Oswald nimmt gerne den Wortlaut der Dringlichen Interpellation, respektive die Antwort von Stadträtin Y. Beutler auf, die festgestellt hat, dass die Mehrheit im Parlament im Rahmen der Budgetdebatte bereit ist zu sparen – in den übrigen 11 Monaten ist das nicht mehr konsequent der Fall. Der Stadtrat wurde vom Parlament im Regen stehen gelassen, als das Volk über Sparmassnahmen abgestimmt hat. Nur eine Partei war konsequent und wollte sparen. Es ist nicht angenehm, wenn Sparmassnahmen schwierig zu verkaufen sind. D. Oswald hätte gewünscht, dass der Stadtrat mit den Motionären Kontakt aufgenommen und eine Regelung vorgeschlagen hätte. Eine Regelung, dass wiederkehrende Ausgaben, die pro Jahr einen Betrag von 500'000 oder 1'000'000 Franken überschreiten, im Gemeinderat eine Zweidrittelmehrheit erreichen müssen. Damit wären bereits Sofortmassnahmen eingeführt. Das Parlament ist im Laufe eines Jahres immer wieder bereit neue Ausgaben zu beschliessen. Die Stadt muss aber sparen. Es ist fraglich, wie gewisse Investitionen, zum Beispiel Landkäufe, bei der Bevölkerung ankommen, wenn an anderen Orten gespart wird. Die Bevölkerung dürfte der Unterschied zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen kaum interessieren. Schulhäuser müssen gebaut werden, das ist unbestritten. D. Oswald wünscht sich, dass in Zukunft Vorlagen nicht mehr so spät vorgelegt werden. Sofortmassnahmen wären möglich gewesen. Es ist zu überlegen, ob nicht eine Regelung rasch einführt werden kann, nach der das Parlament mit zwei Dritteln der Stimmen hohen wiederkehrenden Ausgaben zustimmen muss. Das wäre einer Zusammenarbeit dienlich. Die SVP lehnt, als symbolischer Akt, die Fristerstreckung ab.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Grünliberalen werden der Fristerstreckung zustimmen – aber nicht mit Begeisterung. Der Vorstoss wurde 2011 eingereicht. Der Stadtrat hatte damals den Ernst der finanziellen Lage nicht erkannt. Um es diplomatisch zu formulieren, der Stadtrat hat diese Motion nicht mit offenen Händen empfangen. Ein Teil des Gemeinderates hat die Meinung vertreten, dass eine Schuldenbremse nicht nötig sei und der Stadtrat wisse was zu tun sei. Jetzt tönt es anders. Trotzdem sind seit 2011 vier Jahre vergangen und der Vorstoss wurde nicht umgesetzt. Die Fristerstreckung wurde zu spät beantragt. Das löst grossen Unmut in der Fraktion aus. M. Zeugin stimmt D. Oswald zu, eigentlich dürfte man dieser Fristerstreckung nicht zustimmen. Zudem sind die Argumente des Stadtrates nicht zu verstehen – vor allem das Argument, dass sich das Gemeindegesetz massiv verändert habe und deshalb alle Parameter neu geprüft werden müssten, verfängt nicht. Damit soll Verunsicherung erzeugt werden, zudem handelt es sich um ein schwaches Argument. Fakt ist, dass eine klare Definition für eine Schuldenbremse, wie sie von den Motionären verlangt wird, vorhanden ist. Das steht auch im Protokoll der Überweisung. Die Grünliberalen sehen zwei Parameter für diese Schuldenbremse: 1. Ein Quorum bei entsprechend hohen Krediten, das heisst ein absolutes Mehr oder ein höheres Quorum für Beträge, die sehr hoch sind. 2. Einen mittelfristigen Ausgleich. Das heisst in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Winterthur wird eine Verbindlichkeit eingebaut. Damit ist es nicht mehr möglich einfach einen IAFP mit beliebigen Zahlen zu erstellen. Der IAFP wird damit zu einem griffigen Instrument, weil er über eine bestimmte Periode ausgeglichen sein muss. Das heisst man kann 4 Jahre zurückgehen – über diese 4 Planjahre muss der Saldo positiv sein. Das ist eine einfache Kenngrösse. Man sieht im Kanton relativ deutlich was das bedeutet. Der Kanton hat einen mittelfristigen Ausgleich mit einem Saldo von 1,8 Milliarden im Minus. Das heisst der Regierungsrat ist jetzt verpflichtet gemäss Gesetzgebung entsprechende Massnahmen auf der Planungsseite zu ergreifen. Das sind keine kurzfristigen, sondern längerfristig Massnahmen. Das ist die Art und Weise wie die Grünliberalen künftig auf die Finanzplanung Einfluss nehmen wollen. Dass der Ge-

meinderat seit 4 Jahren darauf warten muss, ist unbegreiflich. Die Argumentation, dass das Gemeindegesetz das nicht erlaubt hat, ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich um einfache Parameter, um zwei Kernelemente. M. Zeugin bittet den Stadtrat das zur Kenntnis zu nehmen. Wird die Umsetzung dieser zwei Kernelemente nicht berücksichtigt, wird eine Regelung bei den Grünliberalen nicht durchkommen. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden oder einen grossen bürokratischen Aufwand zu machen, sondern darum ein etabliertes Instrument in der Politik, das sowohl auf Bundesebene wie auf Kantonebene funktioniert, in Winterthur umzusetzen. Das kann nicht so kompliziert sein. Es gibt auch in der Regierung Leute, die mit diesem Instrument Erfahrung haben, weil sie dem Kantonsrat angehört haben. Die GLP/PP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, relativ rasch eine klare Regelung vorzulegen, damit nicht weiter unnütz Zeit verloren wird.

F. Albanese (CVP/EDU): Diese Motion datiert aus dem Jahr 2011. Die CVP hat die Motion mit unterzeichnet und ist nicht sehr erfreut, dass es so lange dauert. Offensichtlich hat der Stadtrat aus verschiedenen Gründen Schlaufen gezogen. Die Vorlage wurde ursprünglich als nicht erheblich erklärt und später doch erheblich erklärt. Die Frage, ob die Fristerstreckung tatsächlich nur auf sachpolitische Gründe zurückzuführen ist, kann die CVP im Raum stehen lassen. Die Fraktionsmitglieder sind keine Unmenschen und gewähren dem Stadtrat gerne eine weitere Frist, damit das Geschäft schliesslich positiv abgeschlossen werden kann.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Als Teil dieses offenbar zerstrittenen Ehepaares möchte Th. Deutsch dem Stadtrat Vertrauen entgegenbringen und die Fristerstreckung unterstützen. Das Problem, das mit dem Gemeindegesetz aufgetreten ist, ist einleuchtend. Ansonsten schliesst sich Th. Deutsch U. Hofer an, der die Probleme gut aufgezeigt hat. Es ist besser, wenn sich der Stadtrat genügend Zeit nimmt, um eine solide Grundlage zu erarbeiten.

Ch. Griesser (Grüne/AL) wollte ursprünglich diese Fristerstreckung nicht gewähren. Er hat sich im Gespräch vom Gegenteil überzeugen lassen. Mit der Verabschiedung des Gemeindegesetzes und den vorgenommenen Änderungen hat sich die Situation verändert. Es braucht keine Begeisterung, um eine Fristerstreckung zu gewähren. Ch. Griesser erinnert daran, dass in der Aufsichtskommission ausführlich über die Schuldenbremse informiert wurde. Dabei hat er festgestellt, dass diverse bürgerliche Kollegen nicht mehr so sicher waren, ob sie die Schuldenbremse tatsächlich noch wollen. Sie haben an gewissen Auswirkungen, die zu erwarten sind, keine Freude. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu – ohne Begeisterung.

Stadträtin Y. Beutler kann den Unmut über den späten Eingang des Fristerstreckungsge- suchs verstehen. Sie bedauert, dass der Stadtrat nicht früher an den Gemeinderat gelangt ist. Es ist tatsächlich so, dass die Motion im Jahr 2011 eingereicht wurde. Der Stadtrat hat sich für die Beantwortung an die Frist gehalten. Danach ist es der Motion wie vielen Vorstös- sen ergangen – nach einigem Hin und Her war die Motion letztendlich über ein Jahr im Ge- meinderat pendent bis sie erheblich erklärt wurde. Ursprünglich hat der Stadtrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Damals war Stadträtin Y. Beutler noch Gemeinderätin. Sie war der Ansicht, dass das Parlament vernünftig genug ist, um vorausschauend zu han- deln, ohne dass eine Schuldenbremse notwendig ist. Als Stadträtin ist sie aber zum Schluss gekommen, dass verbindliche Regeln vorteilhaft sind. M. Zeugin hat eine Zweidrittelmehrheit vorgeschlagen und einen mittelfristigen Ausgleich. Stadträtin Y. Beutler hätte das gerne noch etwas weiter geführt. Die Verschuldung der Stadt macht ihr Sorgen. Sie wünscht sich ein Instrument, das verhindert, dass den kommenden Generationen ein immer grösser werden- der Schuldenberg hinterlassen wird. Das kann allein mit einem mittelfristigen Ausgleich nicht garantiert werden. Immerhin hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren den mittelfristigen Ausgleich gewählt, ohne dazu verpflichtet zu sein. Selbstverständlich steht es dem Gemein- derat frei entsprechend zu entscheiden, damit die Rechnung jeweils aufgeht. Das Ziel für 2016 ist ein ausgeglichener und nachhaltiger Voranschlag. Im Jahr 2015 haben verschiede- ne Einmaleffekte zu einem ausgeglichenen Budget beigetragen. Das Budget 2016 soll keine

Einmaleffekte mehr beinhalten. Das Gemeindegesetz ist tatsächlich ein Argument und nicht nur vorgeschoben. Es wäre der Stadträtin lieber, wenn dem nicht so wäre. Das hätte ihr viel Arbeit erspart. Der vorgeschlagenen Schuldenbremse, die von der Stadträtin in der AK präsentiert wurde, hat diese Änderung die Grundlagen entzogen. Sie war erstaunt, dass der Kantonsrat so entschieden hat. Der Stadtrat hat in der Folge einen neuen Entwurf vorgelegt und diesen mit dem Gemeindeamt diskutiert. Jetzt braucht es Zeit, um die Vorlage entsprechend zu formulieren. Stadträtin Y. Beutler dankt für das Vertrauen. Sie hofft dass das Geschäft zu einem guten Abschluss kommt.

M. Zeugin (GLP/PP), persönliche Erklärung: Gemäss den Zahlen die kommuniziert wurden, hat die Stadt Winterthur den mittelfristigen Ausgleich nicht zu jedem Zeitpunkt erreicht.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen wird bis 30. Juni 2016 erstreckt.

Der Rat stimmt der Fristerstreckung mit klarer Mehrheit zu.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013-059: Antrag und Bericht zur Motion St. Feer (FDP), H. Keller (SVP), K. Cometta (GLP/PP) und F. Albanese (CVP) betr. Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion 2013/059. Hintergrund dieser Motion ist die angespannte finanzielle Situation der Stadt Winterthur. Das war bereits im Jahr 2013 der Fall. Bis heute hat sich die Situation nicht verbessert. Die finanzielle Situation soll entspannt werden. Die Stadt soll sich in Zukunft vermehrt auf die Kernaufgaben konzentrieren und Bereiche, die nicht dazu gehören, auslagern. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Anliegen der Motion erfüllt sind. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Insgesamt gibt es für die FDP drei Gründe, die Motion trotz des stadträtlichen Berichts als erheblich zu erklären. 1. Das Anliegen, dass sich die Stadt auf die Kernaufgaben konzentrieren soll, wird praktisch ausgeklammert. Der einzige Punkt, der erfüllt werden soll, ist die Vergabe der Floristik an private Trägerschaften. Im Weiteren ist der Stadtrat der Ansicht, dass 80 % der Motion erfüllt sind. Das konnte man in der Presse lesen. Diese Aussage wurde nie dementiert. St. Feer geht davon aus, dass der Stadtrat noch immer diese Ansicht vertritt. Das ist nicht nachvollziehbar, wenn man die Interessen der Motionäre in Betracht zieht. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass sämtliche Bereiche der Stadtgärtnerei als Kernaufgaben der Stadt weiterzuführen sind. Es gibt kleine Ansätze, gewisse Teile auszulagern. Es handelt sich um ein sowohl als auch Prinzip, betriebswirtschaftlich sehr anspruchsvoll und in der Regel sehr ineffizient. In einer Gesamtanalyse kommt man meist zum Schluss, dass sich diese Politik – einerseits auszulagern und andererseits gewisse Dienstleistungen im gleichen Bereich weiterhin anzubieten – letztendlich nicht rechnet. Ein klares Outsourcing lohnt sich.

2. Die Fusion als Lösung: Hinter dieser Lösung kann man stehen. Man fusioniert in der Regel das was zusammen gehört. Im Bericht wird auf Grün Stadt Zürich verwiesen. Deshalb sollte der Stadtrat auch festhalten, was Zürich Ende der 90er Jahre gemacht hat. In Zürich wurden nicht nur die Stadtgärtnerei und der Forst fusioniert, sondern auch die Landwirtschaft. Damit wurde ein Gesamtpaket geschnürt. In Winterthur sollte nicht nur die Landwirtschaft mit den 8 Bauernhöfen einbezogen werden, sondern auch die Pünten. Der Stadtrat macht diesen Vorschlag nicht. Es wäre aber ein starkes Zeichen gewesen, wenn der Stadtrat departementsübergreifend gewisse Strukturen bereinigen würde. Dass die Landwirtschaft im Finanzdepartement angesiedelt ist, wird mit den Landreserven begründet, weil diese als Finanzkapital betrachtet werden. Das ist sicher richtig. Aber letztendlich sind die 2 cm Humus relevant, das was darauf wächst und das Betriebsgut. Die Landwirtschaft hat viel mehr Sy-

nergien mit der Stadtgärtnerei als mit dem Finanzbereich. Der Stadtrat wird sicher erklären, dass eine Fusionierung nichts bringt. St. Feer erinnert an die Budgetdebatten der letzten zwei Jahre. Im Parlament wurde jeweils um Einsparungen von 1'000 Franken gekämpft. Jetzt steht wieder eine Budgetdiskussion bevor. Wenn die Fusion aller Grünbereiche, auch diejenigen ausserhalb des Departementes von Stadtrat M. Gfeller, zusammengezogen würden, wäre der Synergieeffekt signifikant grösser, als mit der vorgeschlagenen Lösung. 3. Für die Erheblicherklärung spricht, dass der Stadtrat nie das Gespräch mit den Motionären gesucht hat – kein Telefon, kein Mail einfach nichts. Wenn er dieses Gespräch gesucht hätte, wäre eine bessere Lösung möglich gewesen. Der Kerngedanke der FDP-Fraktion, dass sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren soll, wird praktisch ausgeklammert. Der Fusionsvorschlag ist nicht zu Ende gedacht und das Gespräch mit den Motionären wurde nicht gesucht. Die Erheblicherklärung wird wahrscheinlich im Rat scheitern aufgrund von neuen Mehrheitsverhältnissen. Aber die 80 %, die der Stadtrat als bereits realisiert betrachtet, bleibt er nach wie vor schuldig. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wie das Budget 2016 für die Stadtgärtnerei aussieht.

H. U. Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Motionsantwort zustimmend zur Kenntnis. H. U. Hofer liest diese Antwort etwas anders als der Vorredner. Viele Forderungen aus der Motion fliessen in die neue Organisation Stadtgrün. Die SVP hofft und erwartet, dass die möglichen Synergien genutzt werden. H. U. Hofer ist optimistisch, dass markante Kosteneinsparungen realisiert werden können. Die SVP stimmt der Fristerstreckung zu, damit die Planung weitergeführt werden kann. Die neue Organisation soll am 1. Januar 2016 starten können. Die SVP behält sich aber vor, spätestens bei der Budgetdebatte Retuschen oder Kürzungsanträge anzubringen.

F. Albanese (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion hält an den ursprünglichen Forderungen fest. Die Urheber dieser Motion haben gemeinsam mit der CVP/EDU-Fraktion die richtigen Fragen gestellt: Gehört eine Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit in der heutigen Form zu den Kernkompetenzen der Stadtverwaltung? Kann es sich die Stadt leisten die Stadtgärtnerei im bisherigen Umfang weiterzuführen? Offenbar hat der Stadtrat diese Fragen quasi mit ja beantwortet. Die CVP/EDU-Fraktion vertritt nach wie vor die Meinung, dass das Schneiden von Hecken nicht zu den primären und unabdingbaren Aufgaben der Stadt gehören, deshalb soll die Stadt nur im aller nötigsten Rahmen diese Aufgabe weiterhin übernehmen. Deshalb hat die CVP/EDU-Fraktion bereits bei der Überweisung erklärt, dass es der Stadt in wenigen besonderen Bereichen erlaubt sein soll, von einer Auslagerung komplett abzusehen. Jetzt beantragt der Stadtrat die Motion nicht erheblich zu erklären. Dem grundlegenden und ursprünglichen Willen der Motionäre geht der Stadtrat damit komplett aus dem Weg. Natürlich wird er Stadtrat sein „Buebetrickli“, die Stadtgärtnerei mit dem Forstbetrieb zu fusionieren, zu verteidigen wissen, weil er sich auf die wörtliche Umsetzung dieser Motion berufen kann. Er kann behaupten, dass die Forderung gemäss Motionstext, wonach auf die Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit verzichtet werden soll, mit dem neuen Fusionskonstrukt namens Stadtgrün, erfüllt ist. Das kann aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion als Umgehung des Parlamentswillens aufgefasst werden. Das Parlament hat die ursprüngliche Absicht der Motion unterstützt. Die Motion verfolgt die Absicht, die Verwaltungsstrukturen der Stadt zu verschlanken und Aufgaben, die von Privaten erfüllt werden können aus der Verwaltung auszulagern oder dies zumindest zu überprüfen. Die Darlegung des Stadtrates, dass diese Auslagerungen keine Kostenoptimierung bringen, überzeugt nicht vollends. Nichtsdestotrotz lässt sich die CVP/EDU-Fraktion gerne eines Besseren belehren und wird, falls die vom Stadtrat beantragte Fusion eine Mehrheit findet, den weiteren Kostenverlauf genau beobachten und prüfen. Die CVP/EDU-Fraktion erwartet, dass die in diesem Zusammenhang vom Stadtrat versprochenen Synergien tatsächlich spielen. Sie unterstützt weiterhin die ursprüngliche Motion und beantragt die Erheblicherklärung.

K. Cometta (GLP/PP): Die Grünliberalen danken dem Stadtrat für seinen Bericht. Die Vorbehalte von F. Albanese kann K. Cometta gut nachvollziehen. Das Wort „Buebetrickli“ ist gefallen und im Vorfeld wurde von Nebelpetarden gesprochen. Es handelt sich um einen

Schachzug von Stadtrat M. Gfeller. Dass offensichtlich niemand auf St. Feer zugegangen ist, ist unverständlich und bedauerlich. St. Feer hatte aber die Möglichkeit, eine erneute Behandlung in der Kommission zu beantragen. Die GLP/PP-Fraktion hätte diesen Antrag unterstützt. Die Fraktion ist zu anderen Schlussfolgerungen gelangt als die FDP und wird die Motion nicht erheblich erklären. Stadtrat M. Gfeller hat Veränderungen zum Guten angekündigt. Es ist erfreulich, dass etwas bewegt werden konnte. Die GLP/PP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass mit der Fusion des Forstes und der Stadtgärtnerei Doppelspurigkeiten abgebaut und Synergien genutzt werden sollen. Dabei müssen Leistungsüberprüfungen und vor allem eine effiziente Leistungserbringung wichtige Ziele sein. Diesbezüglich ist die Fraktion auf die Weisung gespannt und erwartet, dass die Zusammenlegung auch ein Sparpotential beinhaltet, das in Franken ausgewiesen wird und überprüfbar ist. Dieser Teil bezieht sich auf die Art der Leistungserbringung. Der Hauptteil der Motion bezieht sich auf den Umfang der Leistungen. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten müssen die zentralen Staatsaufgaben definiert werden. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt, einen Blumenladen zu betreiben. Diese Auffassung teilt auch der Stadtrat. Es ist zu begrüßen, dass dem Anliegen der Motion nachgekommen wird und mehr Aufträge an Dritte vergeben werden sollen. Es geht um ein Auftragsvolumen von 450'000 Franken. Das stärkt das lokale Gewerbe und führt zu Wettbewerb, der bekanntlich das Geschäft belebt – in einem positiven Sinn. Zudem führt das zu Innovationen und im besten Sinn auch zu günstigeren Preisen. Dass die Auftragsvergaben gestaffelt erfolgen sollen, ist nachvollziehbar. Das macht Punkto Kapazität Sinn und gibt genügend Spielraum für Qualitätskontrolle und Verbesserungsmöglichkeiten. Die GLP/PP-Fraktion erwartet, dass Aufträge längerfristig extern vergeben werden und nicht nur im Rahmen eines Pilotprojekts.

Die soziale Komponente hat die Diskussion um die Stadtgärtnerei begleitet. Es stimmt, die Stadtgärtnerei übernimmt wichtige Aufgaben bezüglich Ausbildung und Integration von Menschen mit wenigen Ressourcen. Das machen teilweise auch Private mit grosser Motivation diese Leute in den primären Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit verschwinden sie aus der Statistik. K. Cometta hofft auf eine differenzierte Betrachtung. Wie sie bereits bei der Überweisung der Motion zu Protokoll gegeben hat, sperrt sich die GLP/PP-Fraktion nicht gegen soziale Auflagen oder ökologische Kriterien bei einer allfälligen Auftragsvergabe. Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zu – auch wenn die Auslegeordnung nicht ganz so umfassend ausgefallen ist, wie gewünscht und die Massnahmen noch weiter hätten gehen können. Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass Stadtgrün Winterthur auf einem guten Weg ist. Die Erkenntnis, dass die Stadt nicht alles selber machen muss, ist im Stadtrat offensichtlich mehrheitsfähig. Die GLP/PP-Fraktion will die Fusion der Stadtgärtnerei mit dem Forst nicht bremsen. Hier ist viel Dynamik im Raum. Sie sind auf einem guten Weg. Deshalb sollen sie jetzt arbeiten können. K. Cometta bedankt sich für die Arbeit und hofft, dass noch viel Gutes resultieren wird. Die GLP/PP-Fraktion wird aber am Thema bleiben und die Kosten in den Budgets der nächsten Jahre im Auge behalten.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis und ist bereit die Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Die Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass eine weitgehende Privatisierung Risiken beinhaltet und die Chancen, wesentliche Kosteneinsparungen zu erzielen, eher klein sind. Chancen und Risiken dieser Vorlage wurden im Bericht ausführlich dargelegt. Bereits bei der Überweisung der Motion hat die EVP/BDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass hauptsächlich Einsparungen bei den Löhnen von handwerklich tätigem Personal und durch den Verzicht auf das Angebot von Sozialstellen erzielt werden können. Diese Einsparungen sind sehr zweischneidig, entstehen doch häufig andernorts Kosten, wenn es diese Stellen nicht mehr gibt. Die Stadt erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe, sie soll aber auch eine faire Arbeitgeberin sein. Die Stadtgärtnerei ist eine gut geführte, konkurrenzfähige und innovative Abteilung der Verwaltung. Sie hat immer wieder aufgezeigt, wie viel sie mit gleichbleibendem Personal leistet, trotz eines immer grösseren Arbeitsumfangs. Wie gut gearbeitet wird, zeigt sich auch im Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien in der Schweiz. Die Zusammenlegung mit dem Forstamt macht die Nutzung von Synergien möglich – das ist zu begrüßen. Dass gewisse Aufgaben ausgeschrieben und Privaten übergeben werden sollen, ist ein Versuch wert,

muss aber nicht zwingend ausgeweitet werden, wenn es sich zeigt, dass die Stadt daraus keine Vorteile ziehen kann. Die Pflege und Gestaltung des öffentlichen Raums ist in den Augen der EVP eine hoheitliche Aufgabe, die weiterhin im Wesentlichen von der Stadtgärtnerei erfüllt werden soll und nicht von Privaten.

R. Diener (Grüne/AL) kann sich weitgehend der Vorrednerin anschliessen. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Stadtrat hat eine umfassende Analyse vorgelegt. Mit Bedacht gewählte Optimierungen sollen sorgfältig in die Wege geleitet werden. Mit der Fusion wird ein konkreter Schritt gemacht. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Beschreibung der Motion zu. Damit wird der Weg frei für die vom Stadtrat skizzierten Änderungen. In einem Punkt ist R. Diener mit der Argumentation von St. Feer einverstanden. Man muss sich Gedanken machen, ob die Landwirtschaft oder ein Teil davon nicht ebenfalls in diesen Prozess und in das gemeinsame Dach Stadtgrün integriert werden kann. Das könnte ein Potential beinhalten, das sinnvoll und vernünftig zu handhaben wäre. Ein Leistungsabbau kommt für die Grüne/AL-Fraktion nicht in Frage. Die Stadtgärtnerei ist ein sensibler Betrieb – genau wie der Forst. Die Bevölkerung ist intensiv beteiligt. Die Identifikation der Bevölkerung mit den Grünanlagen und mit dem Wald ist hoch. Das hat sich bestätigt, als die Stadt Ranger gesucht hat. Der Forst wurde mit Angeboten überschwemmt. Das Gütesiegel der Gartensstadt Winterthur muss von der öffentlichen Hand koordiniert und organisiert und weitgehend selber umgesetzt werden. Die Stadt kann zudem niederschwellige Arbeitsplätze anbieten. Diese Integrationsarbeit ist sehr wertvoll. Wenn die Leistungen ausgelagert werden, muss die Stadt Zusatzkosten in Kauf nehmen – angefangen bei den Ausschreibungen bis zur Betreuung der Projekte. Das sind Hochlohnarbeitsplätze. Letztendlich muss auch die Mehrwertsteuer abgerechnet werden. Wenn man alles zusammenrechnet, muss ein Privater diese Arbeiten viel günstiger leisten können. Ob hier ein monetärer Gewinn möglich ist, bezweifelt R. Diener. Die Grüne/AL-Fraktion sträubt sich nicht gegen einen Versuch, gewisse Arbeiten zu vergeben und Erfahrungen zu sammeln. Fazit: Die Grüne/AL-Fraktion will die Stadtgärtnerei, den Forst und die Landwirtschaft zu Stadtgrün fusionieren.

K. Bopp (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Er entspricht weitgehend den Argumenten der SP, die beim Einreichen der Motion vorgebracht wurden. Der Gemeinderat hat einen grossen Aufwand produziert. Was die SP nicht versteht: Wieso hat sich der Stadtrat, entgegen sämtlicher Fakten, die er zusammengetragen hat, dem Privatisierungs- und Auslagerungsdrang gebeugt? Er schlägt einen Auslagerungsversuch vor. Offenbar hat er sich ebenfalls in diese Auslagerungstendenz verliebt. Liebe macht bekanntlich blind, damit entgehen einem gewisse Makel. Die Gefahr ist riesig, dass eine Auslagerung teuer wird oder dass Rosinen gepickt werden. Der Gewinn wird damit wieder einmal privatisiert, die Kosten, das heisst die aufwändigen Arbeiten, bleiben bei der Stadt. Bezahlen muss das letztendlich der Steuerzahler. Diese Rhetorik ist bekannt. Das Wort Versuch gefällt K. Bopp nicht. Wie kann man einen Prozess, der unumkehrbar ist, einen Versuch nennen. Es handelt sich um einen versuchsweisen Stellenabbau. Der Wiederaufbau dieser Stellen, falls der Versuch scheitert, hätte enorm hohe Initialkosten zur Folge. Selbst wenn der Private erwartungsgemäss teurer ist, könnte es sich die Stadt kaum leisten, diese Stellen wieder aufzubauen. Man kann sagen, dass es ein Versuch im Sinne eines Vorbildes für weitere Privatisierungen ist. Es nimmt K. Bopp aber wunder, wie der Stadtrat gedenkt das Resultat zu interpretieren. Bezüglich Lage, Aufgabenspektrum etc. müssen geeignete Objekte eruiert werden. Von diesen Objekten gibt es nicht beliebig viele. Das Ergebnis ist damit für weitere Privatisierungen wertlos. Die SP stimmt dem Antrag zu, die Motion nicht erheblich zu erklären. K. Bopp hält aber fest, dass die SP vehement gegen unnötige weil aussageleere und schädliche Auslagerungsversuche ist.

M. Zeugin (GLP/PP): Replik: R. Diener hat die Sachlage so dargestellt, als ob die privaten Unternehmungen in der Stadt Winterthur keine soziale Verantwortung übernehmen würden. M. Zeugin hält fest, dass sehr viele private Gärtner und Gärtnermeister in der Stadt Winterthur Lehrlinge ausbilden und zwar in einem grösseren Ausmass als die Stadt Winterthur. Es sind auch die privaten Gärtnereien, die dafür sorgen, dass die Leute, die in einen Ar-

beitsprojekt der Stadtgärtnerei arbeiten, in den primären Arbeitsmarkt integriert werden können, indem sie einen regulären Job erhalten. Im Gespräch wurde bestätigt, dass nach der Eingliederung weiterhin Integrationsarbeit geleistet werden muss. Das übernehmen die privaten Unternehmen, ohne ständig darüber zu reden. Damit nehmen sie ihre Verantwortung wahr. Es wäre angebracht diesen Unternehmen zu danken. Auch die Ausbildung von Fachkräften wird von privaten Betrieben übernommen. M. Zeugin weiss nicht wo das Problem liegt. Die Aufträge sollen an die hiesigen Unternehmen vergeben werden. Dabei soll die gewünschte Qualität sichergestellt werden. Durch die Auslagerung an Private wird die Stadt einen recht grossen Betrag einsparen. Im hoheitlichen Bereich kann die Stadt, durch die Nutzung der Synergien, die durch die Zusammenlegung mit dem Forst entstehen, weitere Kosten einsparen. M. Zeugin wünscht sich mehr Verbindlichkeit, indem mehr Zahlen vorgelegt werden. Er gibt zu Protokoll, dass das auch für den Stadtrat verbindlich ist. Unter der Betrachtung, dass jeder Franken in der Stadtkasse benötigt wird, ist das ein Erfolg. Klar ist, dass das Label Gartenstadt Winterthur als Qualität nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. M. Zeugin bedauert, dass die vielbeschworene gute Kultur nicht gelebt werden konnte. Mit den Motionären wurde das Gespräch nicht gesucht. Es ist wichtig, gerade im Hinblick auf kommende Herausforderungen, dass grosses Gewicht auf den Erhalt dieser Kultur gelegt wird. Es gehört dazu, dass möglichst das Gespräch gesucht wird.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die differenzierte Beurteilung der nicht ganz einfachen Beantwortung der Motion. Im Bericht wird versucht, die Absichten des Stadtrates zu vermitteln. Er will eine Lösung anbieten, die das Sammeln von Erfahrungen ermöglicht, ohne dass ein Weg beschränkt wird von dem es keinen Rückweg mehr gibt. Wenn man einem einzelnen Unternehmen die halbe Stadtgärtnerei übergeben würde, wäre eine Umkehr sehr schwierig. Im Bereich von Ausschreibungen, zum Beispiel für die Pflege von Kindergartenanlagen, müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. Das gilt auch für das Schuldepartement, das diese Aufträge vergibt. Dabei sind die Kompetenzen der Stadtgärtnerei wichtig, um eine Beurteilung vorzunehmen und zu prüfen, ob die Qualität genügt. Sicher ist es auch für das Gewerbe von Vorteil, wenn zwischen schwierigen und einfachen Objekten unterschieden wird. Das muss alles transparent festgelegt werden. Wenn auch ein kleinerer Betrieb eine Chance haben soll, ein Objekt zur Pflege zu übernehmen, geht das nur, wenn die Arbeiten präzise beschrieben werden. Es ist eine Frage der Fairness, dass die Ausschreibungsunterlagen genau sind. Der Stadtrat muss sich gut überlegen, welche Objekte sich für eine Ausschreibung eignen und welche nicht. Die Überwachung bleibt eine Kernaufgabe der Stadt Winterthur und zwar solange wie die Stadt sich Kindergärten und Schulen mit gut gepflegten Grünanlagen wünscht. Dazu ist die entsprechende Kompetenz notwendig. Stadtrat M. Gfeller zeigt eine Liste mit ca. 30 Objekten. Die in der Weisung erwähnten rund 450'000 Franken sollen für deren Auslagerung eingesetzt werden. Den Tatbeweis, dass ausgeschrieben wird, hat der Stadtrat bereits erbracht. Die Pflege der vier Quartierfriedhöfe wurde erneut ausgeschrieben. Das ist nicht ganz einfach. Es braucht eine Analyse, um die gewünschte Leistung tatsächlich zu erhalten. Die Ausschreibungen müssen nach ca. 4 bis 6 Jahren wiederholt werden. Der Weg zurück muss möglich sein. Die Stadt muss ausgelagerte Arbeiten wieder zurücknehmen können. Das ist bereits vorgekommen. Die Motionsantwort ist durchaus verbindlich. Es handelt sich nicht um eine „Buebetrickli“ – das würde sich Stadtrat M. Gfeller nicht anmassen. Der Stadtrat hat sich von Zürich inspirieren lassen. Auch die Stadt Schaffhausen hat ein ähnliches Vorgehen gewählt. Diese Beispiele zeigen, wie ein solches Projekt umgesetzt werden kann. Es gibt aber kaum eine Stadt in der Schweiz, die eine Stadtgärtnerei völlig privatisiert hat – Ausschreibungen werden jedoch gemacht. Viele Städte werden mit Spannung den Fusionsprozess verfolgen. Damit geht die Stadt sicher in die richtige Richtung. Stadtrat M. Gfeller dankt allen Kadermitarbeitern, die sich mit diesem Prozess befassen. Viele Detailabläufe müssen neu koordiniert werden. Das ist bereits gut aufgegleist. Für 2016 kann aber noch kein neues Gesamtbudget vorgelegt werden – es wird weiterhin zwei Produkte geben. Ein Gesamtbudget ist erst für das Jahr 2017 vorgesehen, über die neuen WOV-Indikatoren kann der Gemeinderat entscheiden. Die Motion hat sicher wertvolle Anstösse gegeben. Das Programm Balance hat dazu geführt, dass Stadtgärtnerei und Forst fusioniert werden sollen. Der Versuch, einen Globalkredit für das Jahr

2016 für Stadtgrün zu errechnen, hat ergeben, dass weit über 1 Million eingespart werden kann. Dieser Betrag ist im Budgetbuch ersichtlich. Damit liegt der Tatbeweis bereits in einer Woche vor. Der Stadtrat ist gut unterwegs. Er hat sich zum Ziel, dass es möglichst Gewinner geben wird und wenig Verlierer. Das Gewerbe und die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei können gewinnen. M. Gfeller dankt allen Mitarbeitenden – sie machen in einer schwierigen Phase weiterhin einen guten Job. Winterthur ist eine Gartenstadt. Das ist etwas wert. Die Anlagen werden weiterhin mit Herzblut gepflegt. Diese Arbeit wird fortgeführt, unter einer anderen Leitung und mit schlankeren Strukturen.

Die Fusion darf nicht unterschätzt werden. Bis die unterschiedlichen Kulturen zusammengewachsen sind, muss noch viel gearbeitet werden. Die Hauptabteilungen werden sicher bleiben. Es braucht zudem Zeit bis die neue Organisation funktioniert. Die Stadt Zürich hat nicht in einem Schritt alles fusioniert. Es waren mindestens zwei Etappen notwendig. Der Einbezug der Landwirtschaft wurde geprüft. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, die Landwirtschaft im Finanzdepartement zu belassen. Die Jagd und die Fischerei wurden an den Forstbetrieb übertragen. Das hat gut geklappt. Solche Entscheide sollten nicht alle paar Jahre revidiert werden. Wenn das Parlament eine weitere Fusion wünscht, kann darüber diskutiert werden. Es wäre aber falsch im Rahmen des angelaufenen Fusionsprozesses die Landwirtschaft einzubeziehen. Stadtrat M. Gfeller will den Kadermitarbeitenden sein Lob und seine Anerkennung aussprechen. Gemeinsam hat man es geschafft. Insgesamt ist die Stadt in einer guten einvernehmlichen Richtung unterwegs. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, eine gute Lösung zu finden, auch wenn sie vielleicht nicht alle gleich glücklich macht. Die grösste durchschnittliche Zufriedenheit wird wahrscheinlich dann erreicht, wenn alle nicht ganz zufrieden sind aber niemand völlig frustriert ist. Die Mitarbeitenden müssen wissen, in welche Richtung es geht. Das ist eine grosse Aufgabe. Ab Januar 2016 wird der fusionierte Betrieb Stadtgrün Winterthur heissen. Die Fusion ist beschlossen und der neue Chef ist bestimmt. Jetzt müssen die beiden Betriebe zusammenwachsen und die gute Arbeit weiterführen. Stadtrat M. Gfeller dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme der Motionsantwort.

Ratspräsident M. Wenger: lässt über den Antrag 1 abstimmen: 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 2 abstimmen: Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Motion nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2013-102: Antrag und Bericht zur Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land

K. Cometta-Müller (GLP/PP): Die Stadt soll Land nicht mehr verkaufen, sondern im Baurecht abgeben. Das bedeutet Handlungsspielraum für kommende Generationen. Land ist eine begrenzte Ressource und Winterthur kann nicht mehr wachsen – zumindest nicht Flächenmässig. Das Thema Gemeindefusionen kann ausgeklammert werden. Wer weiss schon wie es in 30, 40 oder 50 Jahren aussieht. Vielleicht benötigt dann die Stadt ein zentrales Grundstück für ein Verwaltungsgebäude. Die Stadt soll ihrem Land Sorge tragen anstatt das Tafelsilber zu verscherbeln. Nicht nur aus strategischen Überlegungen, auch finanzpolitisch macht Baurecht Sinn. Der Verkauf von Land führt lediglich zu Einmaleffekten, die in der

Stadtkasse verpuffen. Der Baurechtszins hingegen führt zu regelmässigen Einnahmen. Es kann für die Bauherren durchaus interessant und finanziell attraktiv sein, ein Grundstück zu mieten, statt zu kaufen. Massgebend ist die Höhe des Baurechtszinses. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht insbesondere für die gute Übersicht über die Vor- und Nachteile des Baurechts. Aber der Bericht beinhaltet keine grundlegend neuen Erkenntnisse, die in der Fraktion zu einem Meinungsumschwung führen könnten. Es ist verständlich, dass der Stadtrat einen möglichst grossen Handlungsspielraum wünscht und deshalb gegen weitere Regeln ist, die ihn einschränken. Dieser Handlungsspielraum soll aber den zukünftigen Generationen zugestanden werden. Es ist zu begrüssen, dass der Stadtrat Baurecht grundsätzlich sinnvoll findet. Aber der Satz auf Seite 5 lässt aufhorchen. „Im Rahmen konkreter Vertragsverhandlungen wird neben einem Verkauf jeweils auch die Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht geprüft.“ Nein, das ist nicht die Meinung der GLP/PP-Fraktion. Baurecht muss die Norm sein und nicht einfach nur nebenher geprüft werden. Genau darum geht es in dieser Motion – um eine Umkehr, um eine Definition was Grundsatz und was Prinzip ist. Es ist klar, dass es Ausnahmen braucht. Gerade kleine nicht rentable Grundstücke sollen verkauft werden können. Die Motion sieht entsprechende Ausnahmen explizit vor. Wenn der Stadtrat aber im Grundsatz an das Baurecht gebunden ist, werden Vertragsverhandlungen mit den Bauherren einfacher gelingen. Die GLP/PP-Fraktion anerkennt, dass Baurechtsverträge, auch aufgrund der langen Laufzeit, anspruchsvoll sind und der Heimfall gut geregelt sein muss, damit er kein grosses Risiko darstellt. Der Stadtverwaltung ist zuzutrauen, dass sie in der Lage ist, diese Fragen vertraglich gut zu regeln und auch das Inkasso umzusetzen. Im Bericht wird aufgeführt, dass das Inkasso schwierig sei. Die Stadt muss auch für andere Forderungen das Inkasso übernehmen. Ein Baurechtsvertrag sollte kein grosses Inkassoproblem darstellen. Es liegt auch in der Verantwortung des Gemeinderates, sorgsam mit dem raren Gut Land umzugehen und den kommenden Generationen genügend Handlungsspielraum zu bewahren. Deshalb dankt die GLP/PP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieser Motion.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist doch etwas empört, weil niemand Kontakt mit den Motionären aufgenommen hat und weil der Stadtrat anderer Meinung ist – nein, Scherz. Alles ist wie immer gelaufen. Man sieht es an der Antwort – der Stadtrat ist anderer Meinung. Die Antwort bringt keine neuen Erkenntnisse. Die Vor- und Nachteile des Baurechts sind in einer Aufstellung dargestellt. Dass es auch Nachteile gibt, war bereits vor dieser Antwort bekannt. D. Berger hat sich überlegt, ob er die gleiche Rede wie bei der Überweisung halten soll. Das hätte kaum jemand gemerkt. Die Grüne/AL-Fraktion hält an ihrer Meinung fest und plädiert für die Erheblicherklärung dieser Motion.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP ist anderer Meinung als die beiden Vorredner. Sie dankt dem Stadtrat für die Motionsantwort und stimmt dem Antrag zu, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Im letzten Jahr hat die Stadt Land verkauft. Jedes Mal wurde in der Kommission erklärt und in der Weisung aufgeführt, dass bei diesen Landverkäufen jeweils die Vergabe im Baurecht angesprochen wurde. In allen Fällen wurde von den Interessenten das Baurecht abgelehnt. Die SVP-Fraktion will den Stadtrat nicht dazu zwingen sämtliche zur Verfügung stehenden Landstücke im Baurecht zu vergeben und damit zu verhindern, dass die Interessenten Land erwerben können – sei das für die Industrie und die damit verbundenen Arbeitsplätze, sei das für Wohnungen. Die letzten Verhandlungen haben gezeigt, dass für gewerblich genutztes Land der Verkauf ein sichererer Wert ist, um neue Firmen anzusiedeln. Es stellt sich auch die Frage, was die Stadt bei einem Heimfall mit Fabrikhallen machen soll. Die SVP-Fraktion zweifelt daran, dass die Stadt eine Fleischfabrik betreiben würde – das als Beispiel. Wenn es aber um den Wohnungsbau geht und die Interessenten an einer Vergabe im Baurecht interessiert sind, macht das wiederum Sinn. Bei einem Heimfall weiss die Stadt was sie mit diesen Liegenschaften anfangen soll. Klar ist der Gedanke an laufende Einnahmen aus Baurechtszinsen lukrativ und daher vielleicht interessant. Aber der Aufwand ist es nicht wert. Der Wert muss periodisch überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden – sei das der Baurechtszins oder der Wert des Landes.

Die SVP-Fraktion will dem Stadtrat weiterhin die Freiheit lassen, mit den Verhandlungspartnern die ideale Form zu finden.

U. Hofer (FDP) kann sich weitgehend der Vorrednerin anschliessen. Die FDP lehnt die Forderung als nicht liberal und unflexibel ab. U. Hofer hat bereits vor einigen Monaten erklärt, dass Baurecht und Verkauf zwei unterschiedliche Instrumente sind, die flexibel und situationsgerecht eingesetzt werden müssen. Die Motionäre trauen dem Stadtrat nicht zu das richtige und sinnvollste Instrument einzusetzen. Das entbindet den Stadtrat davon, eigenverantwortlich Entscheide zu fällen. Die Vorgabe, dass die städtischen Grundstücke im Baurecht zu vergeben sind, hemmt die Flexibilität. Diese fehlende Flexibilität gefährdet Arbeitsplätze und schränkt den Handlungsspielraum bei Ansiedlungsprojekten ein. Auch das wurde in der Weisung richtigerweise klargestellt. Zudem, auch das geht aus dem Bericht hervor, ist das Baurecht oft mit einem langjährigen Verwaltungsaufwand verbunden. Es braucht ein kompliziertes Vertragswerk, das teuer ist. Als Jurist müsste U. Hofer eigentlich dafür sein. Die Abgabe im Baurecht ist nicht nur teuer, sondern auch fehleranfällig durch die lange Laufzeit. Letztlich bleibt der Nutzen – dieser ist aus Sicht von U. Hofer nahezu gleich null. Die Einflussnahme ist gering. Was die Stadt nach 80 Jahren erhält und ob ein Heimfall für die Stadt einen Nutzen darstellt, obwohl mit Sicherheit entschädigt werden muss, ist sehr unsicher. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Ch. Baumann (SP): Die SP unterstützt den Antrag des Stadtrates nicht und ist für die Erheblicherklärung der Motion. Die Gründe sind auf Seite 4 der Weisung aufgeführt. Der Stadtrat listet die Argumente auf, die für ein Baurecht sprechen – Handlungsspielraum, die Möglichkeit auf die Stadtentwicklung Einfluss zu nehmen und Erträge aus dem Baurecht. Man kann sich vorstellen wie hoch der Baurechtszins wäre, wenn das Land für die Archhöfe, 20'000 m² Fläche für Läden, Büros und Wohnungen, im Baurecht abgegeben worden wäre. Das muss man sich vor Augen führen. Der Stadtrat listet die Nachteile auf und schreibt, es sei schwierig langfristige Baurechtsverträge auszuhandeln. Die Stadtverwaltung müsste sich mit anderen Städten vernetzen, die öfters Land im Baurecht abgeben. Das entsprechende Know-how ist vorhanden, davon könnte Winterthur profitieren. Bewirtschaftung, Inkasso oder Kontrolle der Vertragsbedingungen – dass die Stadt über dieses Know-how verfügt, ist schwer zu hoffen. Andernfalls müsste man sich diese Kenntnisse aneignen. Für den Heimfall hat die Stadt Zürich eine Lösung gefunden, die nicht zu den angesprochenen Problemen führen sollte. Wichtig ist – die Stadt muss Land besitzen, wenn sie Entwicklungen mitprägen will. Die SP ist froh, dass sich in dieser Hinsicht langsam Mehrheiten abzeichnen. Ansonsten ist die Stadt ausschliesslich auf private Investoren angewiesen und etwas ausgeliefert. Man kennt die Stadt Wien. Vier Fünftel des Landes gehört der Stadt. Es gibt keinen überheizten Immobilienmarkt in Wien, Ghettobildungen oder Seefeldisierungen kann aktiv begegnet werden. Zudem kann man auf soziale Anforderungen reagieren, wenn es zum Beispiel um Notwohnungen, um Sozialhilfwohnungen oder um Wohnungen für Asylbewerber geht. Für die SP ist klar – wer wirklich Stadtentwicklung betreiben will, braucht Einfluss, eigenes Land und Liegenschaften. Es wäre falsch den Besitz der Stadt weiter zu schmälern. Mit der Erheblicherklärung der Motion erwartet die SP vom Stadtrat eine Weisung, die diesen Grundsatz erfüllt. Zur Präzisierung: Der Verkauf eines Grundstücks soll möglich sein, wenn es aus strategischen Gründen angezeigt ist. Aber das Geld muss gebunden werden und nicht in die laufende Rechnung fliessen, damit soll der städtische Besitz an Land und Liegenschaften gleich gross bleiben oder wachsen. Der Besitz nicht darf weiter geschmälert werden. In diesem Sinne soll Stadtentwicklung ermöglicht werden. Die SP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Th. Deutsch (EVP): Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Beweggründe der Motionäre sind verständlich. Es besteht aber kein Grund den Handlungsspielraum des Stadtrates einzuschränken. Der Stadtrat zeigt auf, dass er dort wo es Sinn macht, bereits heute Baurechtsverträge abschliesst. Th. Deutsch schliesst sich den Argumenten von Ch. Leupi und U. Hofer an. Es ist schwierig auf der einen Seite mehr Ar-

beitsplätze schaffen zu wollen und auf der anderen Seite den Handlungsspielraum des Stadtrates zu beschränken. Das betrifft vor allem die Ansiedlung von Firmen.

F. Albanese (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht und folgt seinem Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. In der Politik ist es oft nicht anders als sonst im Leben. So wie man sich im Leben nicht nur einmal trifft, so hat man auch bei den parlamentarischen Vorstössen nicht nur einmal die Gelegenheit, sich über einen unnötigen und schädlichen Vorstoss zu beklagen. F. Albanese wiederholt deshalb seine bereits bei der Überweisung geäusserten Argumente. Die Forderung nach einem gesetzlichen Verkaufsverbot für städtisches Land an Private zeugt von planwirtschaftlichen Gelüsten. F. Albanese ist der Meinung, dass diese Forderung, um es gelinde zu formulieren, von bemerkenswertem etatistischem Gedankengut genährt wird. Deshalb noch einmal ganz deutlich; der Stadtrat muss die bisherige Freiheit unbedingt behalten, Land nicht nur im Baurecht abgeben zu können, sondern auch an Private verkaufen zu können, zum Beispiel an Unternehmen, die Arbeitsplätze sichern und schaffen. An die Adresse der Grünliberalen: Es nützt nichts gleichzeitig eine pro forma Volksinitiative zu schaffen mit pastellgrünen Federn, wenn man gleichzeitig an einer arbeitsplatzvernichtenden Motion festhalten will. Sollte die CVP in dieser Angelegenheit im Rat unterliegen, wird sie sich mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln zu wehren wissen.

M. Zeugin (GLP/PP): U. Hofer hat erklärt, dass der Stadtrat in Eigenverantwortung handeln soll. Einige Traktanden zuvor, als es um die Stadtgärtnerei ging, wurde in Bezug auf die Eigenverantwortung des Stadtrates ganz anders argumentiert. Man muss klar stellen, das Land gehört nicht dem Stadtrat und auch nicht dem Gemeinderat. Es gehört Winterthur. Winterthur soll damit das machen, was für die Stadt gesamthaft gesehen am besten ist. Es geht weder darum, dass das Land den Unternehmern oder sonst jemandem geschenkt werden soll, sondern darum, dass für die Stadt Winterthur das Beste getan wird. Wer versucht, juristisch zu argumentieren und erklärt, dass die Vergabe im Baurecht rechtlich ein nebulöses Konstrukt ist, der ist offenbar der Ansicht, dass es gute und schlechte Eigentumsrechte gibt. Das ist nicht so. Das Eigentumsrecht ist gewährleistet. Eigentümer des Landes bleibt die Stadt Winterthur. Der Eigentümer dieses Landes hat gewisse Vertragsfreiheiten, er kann das Land im Baurecht ausschreiben. Es gibt viele Firmen, die durchaus an einem Baurecht interessiert sind. Letztendlich ist die Attraktivität nicht für alle Firmen gleich gross. Aber es gibt viele international ausgerichtete Unternehmungen, die durchaus interessiert sind. Das muss man klar stellen. Das heisst, wenn man für eine Form des Eigentumsrechts ist, dann ist das inhaltlich weder schlechter noch besser, sondern es handelt sich um eine andere Form des Eigentumsrechts. Es handelt sich um ein Angebot, das die Stadt Winterthur machen kann. Dass das nicht allen Unternehmen passt, ist vielleicht so. Aber die Motion als wirtschaftsfeindlich abzutun, entspricht einer verkürzten Sichtweise. Letztendlich könnte man noch weiter gehen und erklären, dass nicht der Verkaufspreis dieses Landes, sondern der Baurechtszins darüber entscheidet wie schnell das Angebot in Anspruch genommen wird und wie schnell Arbeitsplätze entstehen. Man kann zudem fragen, warum in den vergangenen Jahren mit dem Gewerbe- und Industrieland, das die Stadt Winterthur besitzt, nichts passiert ist. Mit der Vergabe im Baurecht kann sichergestellt werden, dass das Land im Besitz der Stadt bleibt. Letztendlich geht es um eine Umkehrung des Prinzips. Anstatt dass der Stadtrat das Land wie bisher immer verkauft, muss er es in Zukunft immer im Baurecht abgeben. Aber selbstverständlich, wie überall im öffentlichen Handeln, kann der Stadtrat, wenn es das allgemeine Interesse verlangt, auch von dieser Regelung abweichen und vom Gemeinderat eine entsprechend abweichende Regelung verlangen. Das ist durchaus möglich. Dieser Motion ist nicht wirtschaftsfeindlich.

D. Oswald (SVP): Zwei Punkte müssen beachtet werden. Einerseits geht es um das Thema Arbeitsplätze, die für Winterthur sehr wichtig sind und andererseits um zusätzliche Steuereinnahmen. Es ist fraglich, ob sich eine Firma in Winterthur niederlassen will, wenn das Land nur im Baurecht abgegeben wird. Deshalb ist es falsch, dem Stadtrat grundsätzlich vorzuschreiben, dass er das Land nur noch im Baurecht abgeben kann. Beides muss möglich

sein. Wenn ein Unternehmer das Land kaufen will, muss das möglich sein. Ansonsten wird die Ansiedlung von Arbeitsplätzen erschwert. Der Stadt entgehen dadurch Steuereinnahmen. Schlussendlich sollen die Einnahmen auch noch zweckgebunden verwendet werden. Das zeigt, wie weit die Bestrebungen der Motionäre gehen. Das ist extrem Eigentumsfeindlich. Es geht um den Abbau von Eigentum. Man sieht auf eidgenössischer Ebene was in dieser Hinsicht läuft – Gesetzgebungen, die gegen privates Eigentum sind. Es kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein, wenn diesen Tendenzen Vorschub geleistet wird. Man muss aufpassen – die Geister, die man ruft, wird man sonst nicht mehr los. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären.

M. Zeugin (GLP/PP): Selbstverständlich würde die GLP/PP-Fraktion einer Zweckbindung nicht zustimmen.

Ch. Baumann (SP): Zweckbindung: Es geht darum, dass der momentane Besitz der Stadt in der Grösse erhalten bleibt, wie er aktuell besteht. Wenn es aus strategischer Sicht notwendig wäre Land zu verkaufen, müsste die Stadt den Erlös wieder in den Erwerb eines Grundstückes investieren. Damit bleibt der Handlungsspielraum erhalten. Das ist das Problem. Die Stadt besitzt kaum noch Land und damit auch keinen Handlungsspielraum. Man kann lange von Stadtentwicklung reden und das Gefühl haben, man habe Einfluss, obwohl man keine Grundstücke besitzt.

Stadträtin Y. Beutler: Was ist für die Stadt das Beste? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Das Thema wurde heute Abend lange diskutiert. Das heisst, es gibt unterschiedliche Ansichten. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es für die Stadt das Beste ist, wenn er im Einzelfall entscheiden kann. Deshalb hat er diese Auslegeordnung gemacht. Er ist der Auffassung, dass die aktuelle Praxis, die bereits geändert wurde, weil Druck vorhanden ist, die Vergabe im Baurecht in die Verhandlungen einzubeziehen. Das ist im Interesse der Stadt Winterthur. Die Verhandlungen werden sehr hart geführt. Der Stadtrat will sich aber alle Möglichkeiten offen lassen. Der Punkt ist, dass eine Güterabwägung gemacht werden muss. Ein Unternehmen will Arbeitsplätze schaffen, das wird von allen befürwortet. Wenn aber diese Firma, sei das aus philosophischen Gründen oder aufgrund der Finanzierung, das Grundstück erwerben und nicht im Baurecht übernehmen will, was kann der Stadtrat dann unternehmen? Er könnte einfach sagen – take it or leave it. Was ist, wenn der Interessent absagt? Der Stadtrat will die Möglichkeit haben, ein Grundstück verkaufen zu können. Wenn es um Wohnraum geht, das hat der Stadtrat aufgezeigt, ist Land im Baurecht abgegeben worden. Bei Wohnliegenschaften ist das Problem nicht so virulent wie bei Gewerbeliegenschaften. Es ist nicht so, dass der Stadtrat einfach wartet bis sich jemand für das Land interessiert. Die Stadtentwicklung und die Standortförderung sind sehr aktiv. Der Stadtrat ist froh, wenn er den Firmen, die Land für eine neue Niederlassung suchen und Arbeitsplätze in Winterthur schaffen wollen, ein Angebot machen kann.

In den Voten wurde auf die regelmässigen Einnahmen hingewiesen. Das ist ein Vorteil, der mit der Abgabe im Baurecht verbunden ist. Es ist ein starkes Argument, das für eine Abgabe im Baurecht spricht. Aber im Gegenzug muss sich die Stadt für sehr lange Zeit binden. Die Probleme, die ein Inkasso verursachen kann, wurden fast ins Lächerliche gezogen – wenn die Stadt das Inkasso der Baurechtszinse nicht gewährleisten kann, wie kann sie dann die Steuern korrekt einziehen. Der Zeitraum ist doch ein anderer. Eine Steuerrechnung wird in 6 Raten eingezogen, mit einem Baurecht geht die Stadt eine Verpflichtung für 60 Jahre ein. Das entspricht einem Vertrag, der 1955 abgeschlossen wurde. Wenn man zurückschaut, hat der eine oder andere damals bereits gelebt. Seither hat sich aber einiges getan. Das ist das Problem. Die Stadt schliesst Verträge über einen sehr langen Zeitraum ab. Niemand hat eine Ahnung wie die Welt nach Ablauf eines Baurechts aussieht. Die Verträge können nicht einfach abgelegt werden. Die Stadt muss sie bewirtschaften und prüfen, ob die Bedingungen und der Zweck noch erfüllt sind. Über eine sehr lange Zeit hinweg wird eine Bindung geschaffen. Diese Nachteile können nicht einfach ins lächerliche gezogen werden. Es ist nicht so, dass in der Stadt das Know-how nicht vorhanden wäre – es ist vorhanden. Aber wie die Welt sich in dieser langen Zeit verändern wird, weiss niemand. Die Stadt kann heute mit bes-

tem Wissen und Gewissen einen Vertrag abschliesse, was aber daraus wird, kann im Moment niemand sagen. Das Risiko eines Heimfalls wurde bereits erwähnt. Stadträtin Y. Beutler appelliert an die Ratsmitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das Geld, das für Verkäufe in die Stadtkasse fliesst, kann nicht für neue Landkäufe reserviert werden, weil das gesetzlich nicht vorgesehen ist. Obwohl Stadträtin Y. Beutler das grundsätzlich sympathisch findet und die Meinung teilt, dass laufende Aufgaben nicht mit einmaligen Einnahmen finanziert werden sollen. Auch nach der Gesetzesrevision können keine entsprechenden Fonds geschaffen werden. Ein Zug um Zug Geschäft wird jeweils kaum möglich sein. Wenn dem so wäre, würde der Stadtrat diese Gelegenheit ergreifen. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass der Gemeinderat den liberalen Ansatz wählt. Die Bürgerliche Seite ist heute nicht vollzählig anwesend. Daher ist das Resultat ziemlich klar. Für die Stadträtin ist die Aussage, dass der Grundsatz zwar geändert werden solle, der Stadtrat aber trotzdem ein Grundstück verkaufen könne, wenn es im Interesse der Stadt liege, problematisch. Das stimmt nicht mit dem Motionstext überein. Im Motionstext steht: „Städtische Grundstücke sind im Baurecht zu vergeben.“ Ausnahmen sollen nur für kleinste Grundstücke möglich sein. Das heisst nicht, dass der Stadtrat den Einzelfall beurteilen kann. Heute Abend hat Stadträtin Y. Beutler eine andere Haltung wahrgenommen. Dieser Grundsatz soll doch etwas gelockert werden. Wenn die Motion heute erheblich erklärt werden sollte, würde sich der Stadtrat wahrscheinlich erlauben, einen Vorschlag vorzulegen, der beide Ratsseiten berücksichtigt und Kriterien zu definieren, die einen Verkauf möglich machen, auch wenn es kein Kleinstgrundstück ist. Die Stadträtin hofft, dass der Gemeinderat den Stadtrat dann unterstützen wird. Sie wünscht sich einen weisen Entscheid.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 1 abstimmen: Der Bericht zur Motion betreffend Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 28 zu 24 Stimmen ab.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 2 abstimmen: Die Motion betreffend Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrates mit 28 zu 24 Stimmen ab. Damit ist die Motion erheblich erklärt.

Ratspräsident M. Wenger bittet die Mitglieder der Spezialkommission sVS nach der Ratsitzung mit dessen Präsidenten D. Oswald die Termine abzusprechen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2014/159: BOROWSKI Michael Karlheinz, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger

R. Dürr (Grüne): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen, Herrn Borowski um ein halbes Jahr zurückzustellen. Das Staatskundewissen war ungenügend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

- 2. B2014/174: GÉANT Anne Christiane Marie, geb. 1970, mit Kindern PRADES Louis Michel Jacques, geb. 1998, COMBIER Claire, geb. 2004, und COMBIER Alix Alain Jacqueline, geb. 2007, französische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 3. B2014/180: TICCHIO Giuseppe, geb. 1954, italienischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 4. B2014/184: ILJAZI Shklqim, geb. 1985, mazedonischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B2014/187: OSMANI Skender, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger**
-

Z. Dähler (EDU): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr aufgrund mangelnder Staatskundekenntnissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

- 6. B2014/191: COMBIER Charles Marie Jacques, geb. 1968, französischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2014/197: KRASNIQI Ramiz, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B2014/200: LÖSCH Florian, geb. 1971, und Ehefrau LÖSCH geb. BOLLING Erika Sigrid Stephanie, geb. 1972, mit Kindern Caspar Georg, geb. 2006, und Albert Vincent, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2014/205: SADRIJI geb. IBRAIMI Resmije, geb. 1989, mit Kindern Arijan, geb. 2012, und Ajan, geb. 2014, mazedonische Staatsangehörige

Th. Leemann (FDP): Die Bürgerrechtskommission hat Frau Sadriji befragt. Dabei hat sie festgestellt, dass die Staatskundekenntnisse nicht genügen. Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

10. B2014/206: SCEVOLA Antonio, geb. 1962, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2015/014: ROHACOVA Lucia, geb. 1981, mit Kind Sarah Saide, geb. 2003, slowakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2015/015: TOMA Robert Butrus Toma, geb. 1982, mit Kindern Dario, geb. 2011, und Fabian, geb. 2014, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2015/016: TONNEMACHER Dunja, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2015/017: VASIC Ivana, geb. 1998, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 15. B2015/018: VILARIÑO GONZALEZ Josefa, geb. 1971, mit Kindern VÁZQUEZ VILARIÑO Miguel Modesto, geb. 1997, und VÁZQUEZ VILARIÑO Joël, geb. 2002, spanische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 16. B2015/020: DIACO Vito, geb. 1972, und Ehefrau CARUSO Antonella, geb. 1977, mit Kindern DIACO Mariagrazia, geb. 1997, DIACO Valentina, geb. 2000, und DIACO Jessica, geb. 2003, italienische Staatsangehörige**
-

Z. Dähler (EDU) stellt einen Minderheitsantrag. Er stellt den Antrag das Gesuch zu teilen. Der Aufnahme von Frau Caruso ins Winterthurer Bürgerrecht kann Z. Dähler zustimmen. Er beantragt die Rückstellung um ein halbes Jahr von Herrn Diaco Vito aufgrund fehlender Staatskundekenntnissen.

Th. Leemann (FDP): Die Gesamtkommission empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen die Aufnahme von Herrn Diaco Vito. Die Aufnahme von Frau Caruso Antonelle empfiehlt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen. Die Kommission stellt den Antrag das Ehepaar ins Bürgerrecht aufzunehmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme von Diaco Vito und Ehefrau Caruso Antonella mit Kindern Mariagrazia, Valentina und Jessica ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur mit drei Gegenstimmen.

- 17. B2015/021: DOMINGUEZ CRESPO Caroline Naomi, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 18. B2015/022: FRICKE Jana, geb. 1978, mit Kind Jonatan Sven Harry, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 19. B2015/023: HOFACKER Bernhard Heinz, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2015/025: NGOYI WA MWANZA Alfred, geb. 1978, kongolesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2015/026: RODRIGUES MARQUES André Rafael, geb. 1988, portugiesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2015/027: RYABININA Natalia, geb. 1971, russische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2015/028: THURAISSINGHAM Prabhakaran, geb. 1974, mit Kind PRABHAKARAN Roxsan, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

24. B2015/029: VERDERAME Renato Matteo Claudio, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2015/030: BARRY Madiou, geb. 1978, mit Kind Isatou, geb. 2011, gambische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2015/031: CAMPBELL Colin Joseph, geb. 1975, britischer Staatsangehöriger, und Ehefrau CAMPBELL geb. LOPATOVÁ Jana, geb. 1978, mit Kindern Glenn Lorien, geb. 2011, und Alina Nivian, geb. 2015, tschechische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2015/033: GANESAMOORTHY Kamalanathan, geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

28. B2015/034: GÖZÜBÜYÜK Ugur, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2015/035: KRASNIQI Lutrim, geb. 1988, kosovarischer Staatsangehöriger

Z. Dähler (EDU): Im Namen der CVP/EDU-Fraktion stellt Z. Dähler einen Minderheitsantrag. Aufgrund fehlender Staatskundenkenntnissen beantragt er die Rückstellung um ein halbes Jahr.

G. Stritt (SP): Herr Krasniqi wurde in der Kommission befragt. Er ist bestens integriert, sowohl im Alltag, als auch beruflich und in der Stadt Winterthur. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Th. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von Z. Dähler.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst mit 33 zu 20 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2015/036 MEHMEDI Naim, geb. 1986, mit Kind Hana, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

31. B2015/037: MURTAS geb. BAICU Adina Cristina, geb. 1973, italienische und rumänische Staatsangehörige, mit Kind Dario, geb. 2007, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2015/038: OZTÜRK geb. ISINOVA Julvije, geb. 1989, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und hofft, dass die sie an den Abstimmungen teilnehmen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)